

## 27. Gemeinderatssitzung

### Verhandlungsschrift

aufgenommen am 13.03.2014 um 18.30 Uhr im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes Rosenau/Hengstpaß über die öffentliche Gemeinderatssitzung.

#### Anwesende:

Bürgermeister Peter Auerbach

#### die Gemeinderatsmitglieder:

Vizebgm. DI Marietta Metzker

Gottlieb Gösweiner

Maria Benedetter

Wolfgang Benedetter

Wolfgang Eibl

Daniela Auerbach

Ing. Anton Santner

Ing. Harald Humpl

Ing. Jürgen Steinbichler

Leopoldine Sanghuber

Daniel Huemer

Irmgard Tramberger

Schriftführer: Adolf Sölkner

keine Zuhörer:

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die von ihm einberufene Gemeinderatssitzung. Er stellt fest, dass laut vorliegendem Zustellnachweis alle Gemeinderatsmitglieder rechtzeitig und unter Bekanntgabe der Tagesordnung nachweislich geladen wurden. Die Gemeinderatssitzung wurde mit Tagesordnung am 03. März 2014 an der Gemeindeamtstafel kundgemacht.

Der erschienene Gemeinderat zählt 13 Mitglieder und die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Weiters gibt der Vorsitzende bekannt, dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 12. Dezember 2013 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können. Weiters informiert der Vorsitzende über einen von ihm selbst eingebrachten Dringlichkeitsantrag **„Verleihung einer Ehrennadel an den zurück getretenen Feuerwehrkommandanten Günther Mateyka“** über dessen Behandlung unter Punkt „Allfälliges“ er zu Beginn der Sitzung abstimmen lässt. Er liest den Dringlichkeitsantrag vor und ersucht um eine Behandlung unter „17. Allfälliges“.



**Gemeindeamt  
Rosenau am Hengstpaß**  
Bez: Kirchdorf a. d. Krems, O.Ö.  
4381 Rosenau am Hengstpaß

Bankverh.: Sparkasse Krems/Pyhrn  
BLZ: 20311  
Konto Nr.: 4400-000311  
Telef. Nr.: 07366/255  
Fax. Nr.: 07366/255-88  
e-mail: gemeinde@rosenau-tyrol.at  
Homepage: www.rosenau-tyrol.at  
Datum: 13.03.2014  
Zahl:

An den Gemeinderat  
der Gemeinde Rosenau/Hengstpaß

Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 der Oö. Gemeindeordnung 1990 zur Behandlung des Gegenstandes „**Beschlussfassung über Verleihung einer Ehrennadel an Herrn Günther Mateyka KDt der Freiwilligen Feuerwehr Rosenau/Hp. a.D.**“

**Sehr geehrte Gemeinderatsmitglieder!**

Mit der Wahl am 10. Jänner 2014 wurde Stefan Reiter zum Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Rosenau/Hp. gewählt. Günther Mateyka hatte zuvor diese Funktion aus gesundheitlichen und privaten Gründen zurück gelegt. Er hatte die Funktion als Kommandant seit 1995 inne und war somit über 19 Jahre lang der Feuerwehr als Führungsposition zur Verfügung.

Am 12. April 2014 findet die alljährliche Jahreshauptversammlung der Feuerwehr Rosenau/Hp. 2014 statt. Dies wäre ein schöner und geeigneter Anlass, sich bei Herrn Mateyka für seine jahrelange, intensive Unterstützung bei den Agenden der Feuerwehr und somit der Gemeinde erkenntlich zu zeigen. Ich beantrage daher, Herrn Günther Mateyka die Ehrennadel der Gemeinde Rosenau/Hp. zu verleihen und ersuche um eine entsprechende Beschlussfassung im Gemeinderat.



Die Dringlichkeit der Angelegenheit wird von den Gemeinderatsmitgliedern zustimmend zur Kenntnis genommen. Der Antrag soll unter Punkt „Allfälliges“ behandelt werden. Danach geht der Vorsitzende zur Tagesordnung über.

### Tagesordnung

1. **Prüfbericht Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf/Krems zum Nachtragsvoranschlag 2013, Vorlage und Behandlung im Gemeinderat**
2. **Prüfbericht Prüfungsausschuss vom 06.03.2014, Vorlage im Gemeinderat**
3. **Rechnungsabschluss 2013, Beschlussfassung**
4. **Mietvertrag mit Günther Landlinger, Kündigung bzw. Ruhigstellung, Beratung und Beschlussfassung**
5. **Finanzierungsplan für Reparaturkosten STEYR CVT 6195 nach Unfall im Herbst 2013 – Beschlussfassung**
6. **Finanzierungsplan für die Errichtung eines Löschwasserbehälters auf der Hengstpaßhöhe, Beschlussfassung**
7. **Änderung Dienstpostenplan, Neueinstufung Schulköchin, Beratung und Beschlussfassung**
8. **Änderung Rückzahlungskonditionen der Darlehen zum Bau von Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsanlagen, Beschluss der Oö. Landesregierung, Vorlage im Gemeinderat**
9. **Übertragungsverordnung vom Gemeinderat auf den Bürgermeister für verfahrensrechtliche Angelegenheiten im Zuge einer Bescheidbeschwerdeerhebung, Beratung und Beschlussfassung**
10. **Erhöhung des Vergütungssatzes für Gemeindebauhofmitarbeiter bei gemeindeeigenen Baustellen sowie Bestimmung eines Stundensatzes bei Verleihung der Bauhofmitarbeiter an Dritte, Beschlussfassung**

- 11. Baumaßnahmen 2014 der Wildbach- und Lawinerverbauung Generelles Projekt Dambach 1995 – Beschlussfassung der Verpflichtungserklärung (Interessentenbeitrag)
- 12. Ansuchen von Hermann u. Markus Petroczy um Übernahme der Zufahrtsstraße „Sagbauer“ ins öffentliche Gut der Gemeinde und Widmung als Teilstrecke des GW Innerrosenau, Beschlussfassung
- 13. Ansuchen von Regina Aigner (Gföll) um Übernahme eines Teiles der privaten Zufahrtsstraße zum „Gföll“ ins öffentliche Gut der Gemeinde (Gemeindestraße Mühlreith)
- 14. Sitzungstermin 22.05.2014, Verlegung wegen Generalprobe der Theaterrunde
- 15. Berichte der Ausschussobmänner/frauen
- 16. Bericht des Bürgermeisters
- 17. Allfälliges

**Beschlüsse:**

**1. Prüfbericht Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf/Krems zum Nachtragsvoranschlag 2013, Vorlage und Behandlung im Gemeinderat**

Bgm. Auerbach informiert über den Empfang des Prüfberichtes der Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf/Krems zum Nachtragsvoranschlag 2013 am 11. Dezember 2013 und liest diesen vollinhaltlich vor.

Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf  
4590 Kirchdorf • Gamsenstraße 1

Gemeinde Rosenau am Hengstpaß  
Rosenau am Hengstpaß 120  
4581 Rosenau am Hengstpaß

LAND  
OBERÖSTERREICH

Gemeindeamt  
ROSENAU/HP

Empf. 11. Dez. 2013

Zahl. / Sig.

Stichtag: 11.12.2013

Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf/Krems  
Tel: (+43 7582) 685-6530  
Fax: (+43 7582) 685-300 330  
E-Mail: bh-kirchdorf@ooe.gv.at  
www.bh-kirchdorf.ooe.gv.at

**Nachtragsvoranschlag 2013**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Eine mit dem Prüfungsvermerk versehene Ausfertigung des vom Gemeinderat in der Sitzung am 7. November 2013 beschlossenen Nachtragsvoranschlags für das Finanzjahr 2013 wird nach vorgenommener Überprüfung im Sinne der Bestimmung des § 99 Abs. 2 der Oö. GemO 1990 zum weiteren Gebrauch rückübermittelt und hiezu Folgendes bemerkt:

Der Nachtragsvoranschlag wurde im ordentlichen Haushalt mit Einnahmen von € 1.824.100 und Ausgaben in der Höhe von € 2.125.100 mit einem Abgang von € 301.000 erstellt.

Unter Berücksichtigung der präliminierten Abwicklung des Sollabganges 2012 in der Höhe von € 382.900 und der dafür erhaltenen Bedarfszuweisung zum Ausgleich des ordentlichen Haushaltes in der Höhe von € 341.400 ergibt sich gegenüber dem vom Gemeinderat am 13. Dezember 2012 beschlossenen Voranschlag eine **Erhöhung des Abganges um € 5.200**.

Diese Erhöhung des Abganges ist vor allem zurückzuführen auf wesentliche **Mehrausgaben** für:

- Instandhaltung v. Gemeindestraßen (Behhebung Katastrophenschäden) € 19.000
- Zuführung der Annuitätenzuschüsse des Bundes an den ord. Haushalt € 15.400
- Darlehenstilgungen für Wasserversorgungsdarlehen € 14.400
- Investitionen € 10.600
- Nachzahlung aufgrund einer Umsatzsteuerprüfung € 8.000

Dem gegenüber wurden aber nur folgende wesentliche **Mehreinnahmen** veranschlagt:

- Bundeszuschüsse aus dem Katastrophenfonds € 19.200
- Annuitätenzuschüsse des Bundes für Wasserversorgungsdarlehen € 15.400
- Landesbeitrag für Kindergartenkindertransport € 7.000

Da gemäß § 75 Abs. 5 bzw. § 79 Abs. 3 der Oö. GemO 1990 und § 8 Abs. 1 der Oö. GemHKRO die Ausgaben des ordentlichen und des außerordentlichen Haushaltes mit den Einnahmen auszugleichen sind, hat die Gemeinde Rosenau am Hengstpaß im Sinne einer sparsamen und wirtschaftlichen Gebärungs-führung, **Mehreinnahmen und Ausgabeneinsparungen in erster Linie zur Verringerung des Abganges im ordentlichen Haushalt zu verwenden.**

Wie die nachfolgenden Feststellungen zeigen, wurde diesen Intentionen der Aufsichtsbehörde zur Haushaltskonsolidierung zu wenig Beachtung geschenkt.

Im ordentlichen Haushalt wurden Ausgaben für Investitionen (Postenklasse 0) in Höhe von € 15.600 präliminiert, wofür nur zweckgebundene Einnahmen in Höhe von € 400 (Landeszuschuss für Computerkauf/Bücherei) zur Verfügung stehen. Somit wurde die maximale **Obergrenze von € 5.000** für Investitionsausgaben nicht eingehalten und um € 10.200 überschritten. Wir verweisen nochmals nachdrücklich auf die Ausführungen im Voranschlagserrlass 2013, wonach im Rahmen von Investitionen die **Obergrenze von € 5.000** einzuhalten ist. Für darüber hinausgehende Investitionen ist im Vorfeld die schriftliche Zustimmung der Direktion Inneres und Kommunales einzuholen. Sollte diese Zustimmung nicht vorliegen, können diese Investitionen im Rahmen der Abgangsdeckung des ordentlichen Haushaltes (BZ für Ausgleich ord. Haushalt) nicht anerkannt werden.

Beim ordentlichen Unterabschnitt 980 „Haushaltsausgleich“ wurde die Zuführung der Kanalschlussgebühren in Höhe von € 17.400 an den außerordentlichen Haushalt veranschlagt. Im außerordentlichen Haushalt wurde jedoch lediglich beim Vorhaben „ABA-Erweiterung Wurbsauerkogel“ die Zuführung von Kanalschlussgebühren in Höhe von € 12.800 präliminiert.

Die Gebarung „Essen auf Rädern“ belastet das Gemeindebudget bei Einnahmen von € 3.500 und Ausgaben von € 4.000 mit einem Betrag von € 500. Wir machen darauf aufmerksam, dass gemäß Voranschlagserrlass 2013, IKD(Gem)-511001/370-2012-Prak/Kai vom 13.11.2012, Punkt 3.11, für diese Einrichtung jedenfalls ein kostendeckendes Entgelt festzusetzen ist.

Die Gebarung des Bauhofes weist bei Einnahmen von € 188.800 und Ausgaben von € 171.000 (ohne Leasing) einen Überschuss in Höhe von € 17.800 aus. Da diese Gebarung auf den Grundsatz der Kostendeckung abgestellt sein muss, sind die erbrachten Leistungen des Bauhofes den einzelnen Kostenstellen anzulasten. Eine Über- oder auch eine Unterbewertung der Leistungen bewirkt, dass eine Beurteilung des Bauhofbetriebes in Bezug auf seine Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit zumindest sehr erschwert wird.

Unter der HHSt. 2/850-8712 wurde der Investitionszuschuss des Bundes für die WVA-Erweiterung Dirngraben in der Höhe von € 15.400 präliminiert und gleichzeitig beim ord. Unterabschnitt 980 an das diesbezügliche außerordentliche Vorhaben zugeführt. Richtigerweise hätte jedoch dieser Investitionszuschuss des Bundes direkt beim außerordentlichen Vorhaben „WVA-Erweiterung Dirngraben“ unter der VA-Post 8700 „KTZ vom Bund“ veranschlagt werden müssen.

Der unter der HHSt. 2/612-660 präliminierte Bundeszuschuss aus dem Katastrophenfonds in der Höhe von € 21.700 hätte richtigerweise beim ord. Unterabschnitt 944 „Zuschüsse nach dem Katastrophenfondsgesetz“ veranschlagt werden müssen.

Der außerordentliche Haushalt wurde bei Einnahmen in Höhe von € 356.900 und Ausgaben in Höhe von € 367.700 mit einem Abgang von € 10.800 beschlossen.

Von den 20 Vorhaben sind 8 Vorhaben ausgeglichen veranschlagt, 4 Vorhaben weisen einen Überschuss und die übrigen 8 Vorhaben weisen einen Abgang auf.

Die veranschlagten Abgänge bei den außerordentlichen Vorhaben „Sanierung Sanitäranlagen Volksschule“, „Güterweg Krestenberg – Umlegung Großklein“, „Güterweg Innerrosenau Umlegung Zufahrt Steinfeld“, „Wildbachverbauung“, „Betriebsumgliederung Petroczy“, „Erweiterung Straßenbeleuchtung“, „ABA Rosenau - Erweiterung Dirngraben“ und „Nahwärmeverorgungsanlage Rosenau“ geben Anlass neuerlich auf die Bestimmungen des § 75 Abs. 5 der Oö. GemO 1990 und des § 8 der Oö. GemHKRO hinzuweisen.

Danach sind die Ausgaben des ordentlichen und des außerordentlichen Haushaltes mit den Einnahmen auszugleichen. Im außerordentlichen Haushalt dürfen Ausgaben, die nicht voll durch außerordentliche Einnahmen oder durch Anteilsbeträge des ordentlichen Haushaltes gedeckt sind, nicht vorgesehen werden.  
Außerdem wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 18 Abs. 4 der Oö. GemHKRO Vorhaben nur insoweit begonnen oder fortgeführt werden dürfen, als die dafür vorgesehenen Einnahmen vorhanden oder rechtlich und tatsächlich gesichert sind.

Beim außerordentlichen Vorhaben „Sanierung Sanitäranlagen Volksschule“ wurde die Zuführung eines Anteilsbetrages aus dem ordentlichen Haushalt in Höhe von € 2.100 präliminiert. Beim ord. Unterabschnitt 980 „Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt“ wurde jedoch dieser Betrag nicht veranschlagt.

In der Gesamtübersicht des außerordentlichen Haushaltes stimmen in der Spalte „Voranschlag 2013“ die veranschlagten Einnahmen des außerordentlichen Vorhabens „Nahwärmeversorgungsanlage Rosenau“ nicht mit dem Hauptvoranschlag 2013 überein.

Allgemein ist noch aufgefallen, dass die Voranschlagsbeträge zwischen der Auflage (22. Okt. 2013) und der Beschlussfassung (7. Nov. 2013) des Nachtragsvoranschlags verändert wurden. Hierzu stellen wir fest, dass grundsätzlich die aufgelegte Version des Nachtragsvoranschlags die Basis für die Behandlung des Nachtragsvoranschlags in der Gemeinderatssitzung bildet. Haben sich während der Auflagefrist noch allfällige Änderungswünsche angesammelt, so sind diese im Rahmen von Abänderungsanträgen in der Gemeinderatssitzung entsprechend im Sitzungsprotokoll festzuhalten.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Bezirkshauptmann

Josef Schedlberger

Nachtragsvoranschlag 2013

Eingeh zur Kenntnis an:

Amt der Oö. Landesregierung, Direktion für Inneres und Kommunales, 4021 Linz, Bahnhofplatz 1  
unter Anschluss eines Nachtragsvoranschlags 2013.

Hinweise:

Dieses Dokument wurde virusgeprüft. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signaturen und der Ausdrucke finden Sie unter:  
<http://www.linz.at/onlinebereich/gvakt/tema/aktuelle/aktuelle.htm>  
Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, schicken Sie Ihr Schreiben bitte an die Bezirkskassenracheiff/Kirchdorf, Gertrudenhalle 1, 4300 Kirchdorf, und fügen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.

Dr. 1802

Seite 3

Einzelne Punkte des Prüfberichtes werden nochmals eingehend erörtert. Besonders die Überschreitungen der Investitionen im Ordentlichen Haushalt über die € 5000-Grenze werden vom Bürgermeister aufgelistet. Dabei werden aber bereits die genauen Zahlen des Rechnungsabschlusses 2013 und nicht jene vom Nachtragsvoranschlag 2013 herangezogen.

- **Hauptverwaltung Gebäude € 2.074,48: Glasfaseranschlüsse weitere Kosten für Citynetz**
- **Hauptverwaltung Amtsausstattung € 2.262,04: 1 PC (Buchhaltung), 1 Konferenzset**
- **Feuerwehr Betriebsausstattung € 1.956,40: Fingerprints Scanner (Eingang)**
- **Volksschule Gebäude € 1.000: Brandmeldeanlage gebraucht**
- **Schülerausspeisung € 3.240: E-Herd**
- **Bücherei € 595,20: 1 Computer für Bücherei (€ 360,-- Landeszuschuss)**

Nach einem nachträglichen Ansuchen um Anerkennung der Investitionen beim Haushaltsausgleich bei der IKD wurde uns mitgeteilt, dass diese Investitionen beim Vorsprachetermin am 26.03.2014 mit dem Gemeindeferenten (Ing. Entholzer) zu besprechen sind. Für die Investition zur Brandmeldeanlage in der Volksschule wurde bereits ein Ansuchen um Mitfinanzierung durch die Abteilung Bildung gestellt. Die Investitionen im OHH 2014 wurden ja bereits nach der Vorprüfung des Voranschlags 2014 auf die Höchstgrenze von € 5.000 korrigiert. Da die Investitionen aber meistens dringend notwendig sind, und die nachträgliche Buchung auf Investitionskonten durch die Gemeindebuchhaltung nicht direkt beachtet werden, kommt es zu solchen Überschreitungen. Die Gemeinde selbst tritt dann nur mehr als Bittsteller vor die Gemeindeabteilung und dürfte nicht einmal Entscheidungen über solche geringen Investitionen mehr selber treffen. Da diese Angelegenheit für die Gemeinde ein großes Problem darstellt, möchte Bürgermeister Auerbach mit dem Gemeindeferenten Ing. Entholzer darüber sprechen.

Ing. Humpl bemerkt, dass die übrigen Punkte im Prüfbericht buchhalterische Angelegenheiten betreffen, es gibt daher keine weiteren Anfragen mehr zum Prüfbericht. Der Punkt „Essen auf Rädern“ wurde schon mehrmals im Gemeinderat besprochen. Der Abgang bei diesem Gebarungsabschnitt wird vom Gemeinderat eigens akzeptiert.

Zu den außerordentlichen Vorhaben merkt Bgm. Auerbach an, dass die Ausfinanzierungen der geringen Beträge in einem Bedarfszuweisungsmittelantrag zusammengefasst werden.

Auch den Punkt über die Protokollierung von Änderungen des aufgelegten Voranschlagsentwurfes spricht Ing. Harald Humpl kurz an. AL Sölkner erwähnt, dass er notwendige Korrekturen bei der Voranschlagstellung immer gleich vornimmt, damit diese nicht vergessen werden. Deshalb weicht der aufgelegte Voranschlagserstentwurf vom jenen, der zur Gemeinderatssitzung aufliegt schon etwas ab. Die vorgenommenen Änderungen werden aber anlässlich der Gemeinderatssitzung erläutert und erwähnt. Auch die Protokollierung dazu wird dementsprechend vorgenommen. Ansonst gibt es keine Wortmeldungen mehr zum Prüfbericht.

## 2. Prüfbericht Prüfungsausschuss vom 06.03.2014, Vorlage im Gemeinderat

Der Vorsitzende liest auch den Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 06.03.2014 vor.

22

### Bericht Verhandlungsschrift

über die Prüfung der Gemeindegebarung der Gemeinde Rosenau/Hengstpaß durch den Prüfungsausschuss der Gemeinde Rosenau/Hengstpaß am 06.03.2014 gemäß § 91 der Oö. Gemeindeordnung 1990.

Ort der Prüfung: Gemeindeamt Rosenau

Beginn der Prüfung: 18.00 Uhr

Anwesende:

<i>Obmann</i>	<i>Ing. Jürgen Steinbichler</i>
<i>Obmann-Stv.</i>	<i>Gottlieb Gösweiner</i>
<i>Mitglied</i>	<i>Elfriede Steinhäusler</i>

#### Tagesordnung

1. Belegprüfung über den Zeitraum Dezember 2013 bis Jänner 2014
2. Rechnungsabschluss 2013
3. Allfälliges

23

#### Prüfungsergebnis:

1. Belegprüfung über den Zeitraum Dezember 2013 bis Jänner 2014

Die Belege für den Zeitraum Dezember 2013 bis Jänner 2014 wurden für die Sitzung vorbereitet und liegen zur Einsichtnahme für die Prüfungsausschussmitglieder auf. Die Belege sind übersichtlich abgelegt und es bestehen hinsichtlich der sparsamen Gebarung keine Einwände.

2. Rechnungsabschluss 2013

Jedes Prüfungsausschussmitglied erhält einen Auszug des Rechnungsabschlusses 2013. Die Gemeindebuchhalter Regina Berger erläutert, dass der prognostizierte Fehlbetrag für das Rechnungsjahr 2013 in Höhe von € 301.000,- um € 32.839,16 überschritten wurde. Dann kamen die Über- und Unterschreitungen ab € 1.000,- gegenüber dem Nachtragsvoranschlag 2013 zur Diskussion. Die Erläuterungen fanden Zustimmung bei den anwesenden Ausschussmitgliedern. Die einzelnen Schuldenkonten wurden erörtert.

3. Allfälliges

Zum Tagesordnungspunkt Allfälliges gab es keine Wortmeldungen.

Ende der Prüfung 19:25 Uhr

*Ing. Jürgen Steinbichler*  
Obmann

*Gottlieb Gösweiner*  
Obmann-Stv.



*Elfriede Steinhäusler*  
Mitglied



*Vorstehender Bericht wurde im Sinne des § 91 Abs. 4 der Oö. Gemeindeordnung 1990 dem Bürgermeister vorgelegt.*

*Rosenau, 07.03.2014*

*der Bürgermeister:*



Der Prüfbericht vom Prüfungsausschuss wird ohne weitere Wortmeldungen von den Gemeinderatsmitgliedern zur Kenntnis genommen.

## 3. Rechnungsabschluss 2013, Beschlussfassung

Die Auflage des Rechnungsabschlussentwurfes 2013 wurde mit Kundmachung vom 26.02.2014 an der Amtstafel angeschlagen. Der vorliegende Rechnungsabschluss wurde am 06.03.2014 im Gemeindevorstand und im Prüfungsausschuss behandelt. Von beiden Organen wird die Beschlussfassung im Gemeinderat empfohlen. Den Fraktionsobleuten und den Mitgliedern des Gemeindevorstandes bzw. des Prüfungsausschusses wurde der Rechnungsabschluss in Papierform bereits zur Verfügung gestellt. Für die weiteren Gemeinderatsmitglieder wurden Zusammenfassungen mit den Gesamtübersichten über den Ordentlichen und Außerordentlichen Haushalt, die Abweichungen zum Voranschlag 2013 über € 1.000 und der Schuldennachweis zu den Sitzungsunterlagen dazu gegeben.

Anhand dieser Abschriften erläutert der Bürgermeister nochmals die Rechnungsergebnisse 2013.

914  
Gemeinde Rosenau

Bezirk Kirchdorf/Krems

# Rechnungsabschluss

für das Finanzjahr

## 2013



40914 Gemeinde Rosenau Finanzjahr 2013 29.02.2014 Seite 6 DVR: 0068403

Kontanziffer	Gruppe	Gesamtüberzicht über die		
		Anfängl. Zahlungs- rückstände (Reste)	Summe d. vorgesch. Beträge (Soll)	Gesamtrechnungs- Soll (Sp3 + Sp4)
1	2	3	4	5
0	<b>Einnahmen</b>			
1	Vertretungskörper und allg. Verwaltung	0,00	30.889,45	30.889,45
2	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	0,00	4.844,70	4.844,70
3	Unterricht, Erziehung, Sport u. Wissenschaft	1.901,83	99.827,60	101.729,43
4	Kunst, Kultur und Kultus	0,00	3.227,00	3.227,00
5	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	0,00	8.076,00	8.076,00
6	Gesundheit	0,00	214.182,70	214.182,70
7	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	0,00	17.500,00	17.500,00
8	Wirtschaftsförderung	0,00	338.300,56	338.300,56
9	Dienstleistungen	6.015,79	1.113.501,92	1.119.517,71
	Finanzwirtschaft	950,93		
	<b>Summe der Jahreseinnahmen 0 - 9</b>	<b>6.498,33*</b>	<b>1.833.842,03*</b>	<b>1.840.340,36*</b>
27890000+964100	Abwicklung Soll-Abgang Vorjahr	382.937,27	0,00	382.937,27
	<b>Gesamtsumme der Einnahmen</b>	<b>389.435,60*</b>	<b>1.833.842,03*</b>	<b>2.223.277,63*</b>
2/990000+964000	Abwicklung Ist-Abgang lfd. Jahr	0,00	348.627,25	348.627,25
2/990000+988000	Abwicklung Soll-Abgang lfd. Jahr	0,00	333.839,16	333.839,16
	<b>Summe Einnahmen insgesamt</b>	<b>389.435,60*</b>	<b>2.516.308,44*</b>	<b>2.905.744,04*</b>
0	<b>Ausgaben</b>			
1	Vertretungskörper und allg. Verwaltung	0,00	313.739,91	313.739,91
2	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	0,00	25.573,49	25.573,49
3	Unterricht, Erziehung, Sport u. Wissenschaft	0,00	347.793,72	347.793,72
4	Kunst, Kultur und Kultus	0,00	11.039,73	11.039,73
5	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	0,00	140.104,78	140.104,78
6	Gesundheit	0,00	249.879,16	249.879,16
7	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	0,00	342.354,97	342.354,97
8	Wirtschaftsförderung	0,00	27.532,36	27.532,36
9	Dienstleistungen	0,00	424.189,21	424.189,21
	Finanzwirtschaft	0,00	143.538,67	143.538,67
	<b>Summe der Jahresausgaben 0 - 9</b>	<b>0,00*</b>	<b>1.784.743,92*</b>	<b>1.784.743,92*</b>
1/990000-964100	Abwicklung Soll-Abgang Vorjahr	0,00	382.937,27	382.937,27
1/990000-962100	Abwicklung Ist-Abgang Vorjahr	389.435,60	0,00	389.435,60
	<b>Gesamtsumme der Ausgaben</b>	<b>389.435,60*</b>	<b>2.167.681,19*</b>	<b>2.557.116,79*</b>
1/990000-966000	Abwicklung Ist-Abgang lfd. Jahr	0,00	348.627,25	348.627,25
	<b>Summe Ausgaben insgesamt</b>	<b>389.435,60*</b>	<b>2.516.308,44*</b>	<b>2.905.744,04*</b>

40914 Gemeinde Rosenau Finanzjahr 2013 29.02.2014 Seite 113 DVR: 0068403

Aufgliederung	der Soll / Ist - Ergebnissen nach Vorhaben (Saldo)			
	Soll	Ist	Ergebnis	Ergebnis
Vorhaben	Überschuss	Überschuss	Abgang	Abgang
010000 Sanierung Festgebäude			1.410,00	1.410,00
211000 Sanierung Sanitäreinrichtungen VS			2.318,39	2.318,39
211100 Sanierung Eingangsbereich VS	4.439,81			4.439,81
416500 SW Hreostenberg Umlageung Großklo			10.707,20	10.707,20
418400 GW Innerrosenau Umlageung Daf. Steinfeld			126,33	126,33
617100 Errichtung Lagerhalle			3.312,60	3.312,60
617110 Traktorreparatur Steyr DWT #193			14.463,64	14.463,64
633000 Wildbachverbauung			3.417,80	3.417,80
710000 Forststraße Frieslerberg	17,61			17,61
771100 Ausflugsanleiherung LLB2 Innerrosenau				
782000 Betriebsausgliederung Petruszy			1.626,67	1.626,67
814100 Straßenbeleuchtung Erweiterung			1.695,85	1.695,85
830000 NVA Erweiterung Dienstwagen				
830990 Schuldenzinsen NVA				
831200 ABA-Erweiterung Gienelsberg	32.347,09			32.347,09
831300 ABA-Erweiterung Wirtbauerkogel	11.708,83			11.708,83
831990 Schuldenzinsen ABA				
833300 Garagengebäude N. 123 - Errichtung			26,01	26,01
833400 Büro Wiener Städtische	13,98			13,98
831000 Nahwärmeversorgungsanlage Rosenau				
<b>Insgesamt</b>	<b>48.527,28</b>	<b>38.082,59</b>	<b>48.527,28</b>	<b>38.082,59</b>
<b>Saldo (+, -)</b>	<b>+</b>	<b>10.444,69</b>	<b>+</b>	<b>10.444,69</b>

40914 Gemeinde Rosenau		Abweichungen zum Voranschlag Finanzjahr 2013		28.02.2014	Seite 101	DVR. 0068003
Abweichung über EUR		1.000,00 und mehr als	0,00 %			
Bauhaushaltsstelle	T = z + t	Voranschlag	Boll	%-Abw.	Abweichung	
<b>Verfügungsmittel, Verfügungsmittel</b>						
1 070000 729000	Sonstige Ausgaben Begründung: RE Weihnachtsfeier bez. 2014	4.900,00	3.600,76	26,35%	1.291,24+	
<b>Pensionen (soweit nicht aufgeteilt), Pensionen (soweit nicht aufgeteilt)</b>						
1 080000 751100	Lfd. Transferrahlungen an Land Begründung: weniger Beamte in Pension	69.700,00	61.897,56	4,33%	2.802,44+	
<b>Feuerwehren, Freiwillige Feuerwehren</b>						
1 163000 616000	Instandhaltung von Maschinen und Anlagen Begründung: Reparatur Seilwinde	00,00	1.268,48		1.268,48-	
1 163000 757000	Beiträge an Feuerwehren Begründung: mehr Einsätze	2.400,00	3.738,33	55,76%	1.338,33-	
<b>Katastrophendienst, Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen</b>						
1 179000 729900	Kapitaltransferrahlungen an smat-Untern Begründung: weniger Bauhofleistungen	2.400,00	1.129,52	52,94%	1.270,48+	
<b>Allgemeinbildender Unterricht, Volksschulen</b>						
1 211000 521000	Geldbezüge der ganzl. besch. Arbeiter Begründung: Krankenstandsvertretung Schulwart	2.400,00	6.760,65	88,35%	2.360,65-	
1 211000 720000	Scholarh.-u. Gastschulbeiträge Begründung: höhere Gastbeiträge Hort und Schule	6.800,00	7.400,73	18,19%	1.200,73-	
<b>Straßenbau, Gemeindefstraßen</b>						
1 612000 729900	Bauhofleistungen Begründung: mehr Bauhofleistungen	7.000,00	13.229,22	88,99%	6.229,22-	
<b>Straßenbau, Bauhöfe</b>						
1 617000 452000	Treibstoffe Begründung: weniger Treibstoffverbrauch	17.300,00	15.415,96	10,89%	1.884,04+	
1 617000 614000	Instandhaltung von Gebäuden Begründung: Rep. Lagerhof und Verlängerung Wasserleitung	1.900,00	3.298,03	70,95%	1.398,03-	

40914 Gemeinde Rosenau		Abweichungen zum Voranschlag Finanzjahr 2013		28.02.2014	Seite 102	DVR. 0068003
Abweichung über EUR		1.000,00 und mehr als	0,00 %			
Bauhaushaltsstelle	T = z + t	Voranschlag	Boll	%-Abw.	Abweichung	
1 617000 670000	versicherungen Begründung: weniger Versicherung	6.700,00	5.168,68	22,86%	1.531,32+	
<b>Öffentliche Einrichtungen, Straßenreinigung</b>						
1 614000 729900	Sonstige Ausgaben (Vergütungen) Begründung: weniger Bauhofleistungen durch wenig Schnee	70.300,00	51.675,13	17,96%	12.624,88+	
<b>Öffentliche Einrichtungen, Park- und Gartenanlagen, Kinderspielpl.</b>						
1 615000 729900	Sonstige Ausgaben (Vergütungen) Begründung: weniger Bauhofleistungen	17.800,00	15.550,82	8,52%	1.449,18+	
<b>Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit, Betriebe der Wasserversorgung</b>						
1 690000 396000	Schuldtilgung von Finanzunternehmungen Begründung: Saldo bei Quillf. Düngraben	25.400,00	32.925,12	29,63%	7.525,12-	
1 690000 729900	Sonstige Ausgaben (Vergütungen) Begründung: Bauhofleistungen	6.600,00	8.049,60	18,38%	1.289,60-	
<b>Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit, Betriebe der Abwasserbeseitigung</b>						
1 691000 396000	Schuldtilgung von Finanzunternehmungen Begründung: Darlehensrückzahlung RWA Wurbauer	20.000,00	31.638,00	38,19%	11.638,00-	
1 691000 720100	Lfd. Transferrahlungen an Gemeindeverb. Begründung: weniger Beitrag an RNV-Mdg	48.000,00	95.809,89	6,51%	3.192,11+	
1 691000 769000	Gewinnentnahmen von Untern./markt. Betr. Begründung: keine Gewinnentnahme	2.400,00	00,00	100,00%	2.400,00+	
<b>Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit, Betrieb f. Wohn- und Geschäftsbäude</b>						
1 693000 614000	Instandhaltung von Gebäuden Begründung: Sachschaden durch v. Unbau H. 9)	2.500,00	5.832,88	113,32%	3.332,88-	
1 693000 729900	Sonstige Ausgaben (Vergütungen) Begründung: mehr Bauhofleistungen durch Geschäftsausbau	2.800,00	6.833,76	72,63%	2.033,76-	
<b>Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit, Sonst. Betriebe mit marktbest. Tätigkeit</b>						
1 699000 619000	Instandhaltung v. Sonderanlagen Begründung: weniger Instandhaltungskosten Antennengemeinschaft	3.000,00	766,79	74,51%	2.233,21+	

40914 Gemeinde Rosenau		Abweichungen zum Voranschlag Finanzjahr 2013		28.02.2014	Seite 103	DVR. 0068003
Abweichung über EUR		1.000,00 und mehr als	0,00 %			
Bauhaushaltsstelle	T = z + t	Voranschlag	Boll	%-Abw.	Abweichung	
<b>Wirtschaftliche Untereinheiten, Fernwasser Versorgung</b>						
1 671000 601000	Arbeitsstoffe Begründung: weniger Rückgr. für RNV	19.000,00	16.420,69	13,96%	2.577,14+	
1 671000 729900	Sonstige Ausgaben (Vergütungen) Begründung: mehr Bauhofleistungen	6.000,00	8.549,76	86,80%	1.049,76-	
<b>Kapitalvermögen + Stiftungen ohne BF, Bestallungen</b>						
1 914000 729900	Kapitaltransferrahlungen an Netto-Vereine Begründung: Tilgungsrückweise	00,00	88.981,88		88.981,88-	
<b>Bauhaushaltsplan, Zuführungen an den ASt bzw. aus dem St</b>						
1 900000 010400	Zuführung zu Startmittel GSt Begründung: keine Zuführung bei Forderung von Kommalkredit	10.000,00	00,00	100,00%	10.000,00+	
1 900000 010600	Zuführung zur Finanzierung zusätzl. Anlagen KV Begründung: Zuführung	00,00	2.100,00		2.100,00-	
<b>Allgemeinbildender Unterricht, Volksschulen</b>						
2 211000 617000	Kaufverträge als Erhaltungsvertrag Begründung: Zahlung von Gem. Kollidieren erhalten	6.900,00	10.069,73	28,91%	2.069,73+	
<b>Förderung des Volkserlebens, Schülerbetreuung</b>						
2 220000 647000	Lfd. Transferrahlungen v. Gemeinden Begründung: weniger Gastbeiträge	3.500,00	307,00	79,52%	1.192,99+	
<b>Straßenbau, Gemeindefstraßen</b>						
2 612000 668000	Transferrahlungen vom RNV Begründung: Vorantrag für Hochwasser 2013	21.700,00	32.182,50	88,17%	10.482,50+	
<b>Straßenbau, Bauhöfe</b>						
2 617000 629000	Sonstige Einnahmen (Vergütungen) Begründung: Bauhofleistungen	182.800,00	174.649,48	9,56%	8.150,52-	
<b>Öffentliche Einrichtungen, Hilfsvereine</b>						
2 613000 617000	Kontenbeiträge f. smat. Verw.leistungen Begründung: Geld für Containerveranstaltung erst 2014	1.400,00	00,00	100,00%	1.400,00-	

Abweichung über EUR		1.000,00 und mehr als		0,00 %	
Haushaltsstelle	T e x t	Voranschlag	Soll	%-Abw.	Abweichung
<b>Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit, Betriebe der Wasserversorgung</b>					
2 450200 452000	Reinigungsgebühren von Gewässern (01/2014, Begründung: weniger Wasserleitungsgebühren durch Ausfall Netz)	25.000,00	22.293,21	8,8%	2.706,79-
2 450200 471200	Lfd. TE v. sonst. Trägern d.off. Rechte Begründung: Umbauung Kanalnetzes	10.400,00	00,00	100,00%	10.400,00-
2 450200 479300	Invest.-u.Finanzsch.-u. Interim.-u. marktüb. Begründung: Tilgungszuschuss	00,00	22.891,15		22.891,15+
<b>Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit, Betriebe der Abwasserbeseitigung</b>					
2 451000 452000	Reinigungsgebühren von Gewässern (01/2014, Begründung: weniger Kanalbenutzungsgebühren durch Ausfall Netz)	114.270,00	129.895,40	4,0%	4.614,20+
2 451000 481000	Lfd. TE v. sonst. Trägern d.off. Rechte Begründung: weniger Zuschuss von Kommunalkredit	4.330,00	3.350,32	51,23%	2.002,78-
2 451000 482000	Lfd. TE v. sonst. Trägern d.off. Rechte Begründung: mehr Förderungen Kommunalkredit	1.940,00	5.888,83	209,69%	3.994,02+
2 451000 479300	Kapitaltransferzahlungen v. netto-extern Begründung: Tilgungszuschuss	00,00	7.042,76		7.042,76+
<b>Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit, Betrieb f. Wohn- und Geschäftsbäude</b>					
2 452000 479300	Invest.-u.Finanzsch.-u. Interim.-u. marktüb. Begründung: Tilgungszuschuss	00,00	12.302,00		12.302,00+
<b>Wirtschaftliche Dienstleistungen, Personaldienstleistungen</b>					
2 471000 421000	Stichtagen 20 % Begründung: Heilkosten-UV	94.600,00	16.540,16	23,75%	12.014,24-
2 471000 479300	Invest.-u.Finanzsch.-u. Interim.-u. marktüb. Begründung: Tilgungszuschuss	00,00	6.754,43		6.754,43+
<b>Kapitalvermögen v. Stiftungen ohne HF, Beteiligungen</b>					
2 924000 483000	Gewinnm.d. Gem. von Interim/Geir.-Bj.-Bj Begründung: Tilgungszuschuss	2.402,00	00,00	100,00%	2.402,00-
<b>Öffentliche Abgaben, Ausschlägliche Gemeindeforderungen</b>					
2 925000 413000	Kommunale Steuer weniger Bewert. durch Ausfall Fa. Hohl	700.000,00	181.240,85	6,38%	12.758,11-

Abweichung über EUR 1.000,00 und mehr als 0,00 %

Haushaltsstelle	T e x t	Voranschlag	Soll	%-Abw.	Abweichung
<b>Öffentliche Abgaben, Ertragsanteile an geminsch. Bundesabg.</b>					
2 925000 455000	Ertragsanteile-Rechtbeiträge Begründung: Ertragsanteile	455.800,00	440.302,92	8,8%	4.507,92+
<b>Hauptverwaltung, Zentralamt</b>					
5 010000 010100	Baumleiterarbeiten Begründung: Raumluftmessung Schimmelbefall	00,00	1.410,00		1.410,00-
<b>Straßenbau, Bauhöfe</b>					
5 617100 002900	Bauhofleistungen Begründung: Eigenleistung Bauhofmitarbeiter	00,00	1.382,00		1.382,00-
5 617100 040000	Reparatur Fahrzeuge Begründung: Reparatur CVT 6195 durch Fa. Hubner	9.000,00	13.051,64	49,02%	4.051,64-
<b>Schutzwasserbau, Wildbachverbauung</b>					
5 633000 770000	Laufende Transferzahlungen an den Bund	1.100,00	00,00	100,00%	1.100,00+
<b>Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit, Betriebe der Wasserversorgung</b>					
5 850000 004000	Planung und Bauleitung Begründung: Errichtung Pumpstation auf 3/250/0041 genehmt	4.600,00	00,00	100,00%	4.600,00+
5 850000 004100	Baumleiterarbeiten Begründung: Errichtung Pumpstation	00,00	4.067,25		4.067,25-
5 850000 964100	Abwicklung Soll-Abgang Vorjahr	00,00	26.353,62		26.353,62-
<b>Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit, Betriebe der Abwasserbeseitigung</b>					
5 851000 964100	Abwicklung Soll-Abgang Vorjahr	26.300,00	00,00	100,00%	26.300,00+
5 851200 346000	Invest.-Darl. von Finanzunternehmungen Begründung: Beschichtung Darsichen an WVA Dirmgraben	43.800,00	15.477,97	11,42%	22.322,03+
<b>Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit, Betrieb f. Wohn- und Geschäftsbäude</b>					
5 853400 010000	Planung und Bauleitung Begründung: Planung Geschäftsbäude R. 97	00,00	1.754,40		1.754,40-

Abweichung über EUR 1.000,00 und mehr als 0,00 %

Haushaltsstelle	T e x t	Voranschlag	Soll	%-Abw.	Abweichung
5 853400 010100	Baumleiterarbeiten Begründung: Umbau Geschäftsgeb. R. 97	32.000,00	29.816,72	6,92%	2.183,28+
<b>Allgemeinbildender Unterricht, Volksschulen</b>					
6 211100 471000	KTZ vom Land (L2) Begründung: Landesbeitrag	00,00	4.000,00		4.000,00+
<b>Straßenbau, Bauhöfe</b>					
6 617100 872000	KTZ von Gemeinden, -verb. und -fonds Begründung: Zahlungseingang erst 2014	2.300,00	00,00	100,00%	2.300,00-
6 617100 871100	KTZ vom Land (B2) Begründung: 03/2014 erhalten	10.000,00	00,00	100,00%	10.000,00-
<b>Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit, Betriebe der Wasserversorgung</b>					
6 850000 470000	KTZ von Bund, Bundesfonds, Bundesk. Begründung: Förderung Kommunalkredit	00,00	15.432,80		15.432,80+
6 850000 910400	Zuführungen an/aus ÖN/ÖRN Begründung: Keine Zuführung des Annuitätenzuschusses	15.400,00	00,00	100,00%	15.400,00-
<b>Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit, Betriebe der Abwasserbeseitigung</b>					
6 851300 910300	Zuführungen - Kanalanchlussgebühren Begründung: Kanalanchlussgebühren ABA Wurzbauerkogel	13.800,00	16.558,54	19,99%	2.758,54+

40016 Gemeinde Rosenau		Finanzjahr 2013		28.02.2014	Seite 179	ÖVK: 006800
G l a u b i g u n g		S c h u l d e n		Stand	Erklärungsgruppe	
genehmigt am	.....	zu Beginn des	Änderungen im laufenden	an Ende des		
1	2	Finanzjahres	Finanzjahr	Finanzjahres		
		Zugang	Abgang			
1	2	3	4	5	6	7
<b>Schulden, deren Schuldendienst mehr als zur Hälfte zur allgemeinen Deckungsmitteln getragen wird.</b>						
V 3001 Spark. Krametal-Pfaffen	RDWass-420157/98-2108-S&J	20.220,00	0,00	2.128,00	14.170,00	Anhaltb.Betriebsgel./WV
F 3002 Banko. Wüoltschlag	Gem-420157/98-2108-S&J	5.046,43	0,00	2.036,00	3.150,43	AccFin. Niederrangplatz
T 4002 Sparkasse Krametal-Pfaffen	Gem-420157/98-2108-S&J	14.197,89	0,00	4.414,50	11.981,28	Sanierung Straßenbeleucht
V 4004 Sparkasse Krametal-Pfaffen	RDWass-420157/98-2108-S&J	20.548,11	0,00	3.212,36	20.335,81	San.Gemeindebücherei
V 4005 Sparkasse Krametal-Pfaffen	RDWass-420157/98-2108-S&J	20.233,32	0,00	2.232,58	27.899,98	Erweiterung Straßenbeleu
T 9818 Sparkasse Krametal-Pfaffen	Gem-420157/98-2108-S&J v.18.1	8,00	0,00	0,00	0,00	Aut. Kommalfahrt, Presb.
<b>Zwischensumme</b>		<b>110.458,72</b>	<b>0,00</b>	<b>19.006,22</b>	<b>97.122,50</b>	
<b>Schulden für Einrichtungen der Selbstkörperschaft, bei denen jährlich ordentliche Einzahlungen in der Höhe von mindestens 50 % der ordentlichen Ausgaben erzielt werden.</b>						
Z 1000 Sparkasse Krametal-Pfaffen	Gem-420157/98-2108-S&J	10.471,40	0,00	4.118,22	11.053,17	RM-Erweiterung Kleckel
T 1001 Ost. FRK AG		222.587,20	0,00	10.488,22	211.882,17	RM-Strassen
T 1002 Sparkasse Krametal-Pfaffen		150.300,00	13.471,21	22.406,00	182.273,89	Erw. ÖVA, Dircrgraben
T 1003 Sparkasse Krametal-Pfaffen		75.450,18	0,00	11.819,87	51.232,82	RM, Gemeindeför
T 1004 FRK Bank		422.554,82	0,00	10.188,80	410.190,81	Err. Schwabensanierung
T 1009 BAWAG B&W OCP	RDWass-420157/98-2108-S&J	325.886,20	20.468,98	10.735,50	381.822,33	RM-Errichtung Weidwerk
T 1011 Hypo Alpe Adria	Gem-1708/11-01 v. 21.8.1981	25.489,84	0,00	10.221,82	10.278,92	Wasserversorgungsanlage
T 1012 Umwelt- und Wasserwerke	Gem-1708/11-01 v. 21.8.1981	477.770,54	0,00	20.272,32	451.503,22	Abwasserkanalisierung Öwe
T 1013 Bund		0,00	0,00	0,00	0,00	ÖVA-Erweiterung Dircrgr
T 1014 BAWAG B&W OCP	Gem-420157/98-2108-S&J	48.021,54	0,00	6.482,94	35.519,02	Selbstwassererzeugung H.H
V 1019 Land. ÖG	Gem-420157/98-2108-S&J v. 22.5	33.076,24	0,00	883,48	52.882,78	Ausbau Dorfgeschind-Wirts
V 1016 Bau.Feldschneidwerk	Gem-420157/98-2108-S&J	48.143,71	0,00	4.551,48	29.838,23	Deckaus. Rosenau 104
T 1027 Sparkasse Krametal-Pfaffen		60.000,00	0,00	2.919,28	62.188,74	Fertigstellungs
T 1028 Allgäuwerke Sparkasse		1,00	40.300,00	2.238,85	38.421,11	Sanau S. 41
V 1029 Sparkasse		1,00	8.020,00	183,98	7.804,04	Err. Fertigstellungs
<b>Zwischensumme</b>		<b>1.911.567,02</b>	<b>66.137,99</b>	<b>132.863,01</b>	<b>1.864.841,96</b>	
<b>Schulden, die für andere Selbstkörperschaften aufgenommen worden sind und deren Schuldendienst mindestens zur Hälfte erstattet wird.</b>						
T 3811 Land Oberösterreich		186.582,18	0,00	20.989,00	129.583,18	

40914 Gemeinde Hohenau		Finanzjahr 2013		28.02.2014	Seite 171	ÖVK: 006800
G l a u b i g u n g		S c h u l d e n		Stand	Erklärungsgruppe	
genehmigt am	.....	zu Beginn des	Änderungen im laufenden	an Ende des		
1	2	Finanzjahres	Finanzjahr	Finanzjahres		
		Zugang	Abgang			
1	2	3	4	5	6	7
T 2010 Land Oberösterreich		36.243,44	0,00	0,00	34.243,44	
T 2013 Land Oberösterreich		122.334,29	0,00	25.649,40	96.684,89	
T 2014		11.613,49	0,00	2.992,80	8.820,61	
<b>Zwischensumme</b>		<b>334.913,60</b>	<b>0,00</b>	<b>28.641,80</b>	<b>275.342,27</b>	
<b>Schulden insgesamt</b>		<b>2.356.991,34</b>	<b>86.137,99</b>	<b>210.842,56</b>	<b>2.222.286,73</b>	

Im Intranet der Gemeindehomepage steht der Rechnungsabschlussentwurf 2013 und alle weiteren Sitzungsunterlagen schon seit 06.03.2014 allen Gemeinderatsmitgliedern zur Einsicht zur Verfügung. Bgm. Auerbach hält eigens die Haushaltssummen vom Ordentlichen Haushalt sowie den Sollabgang fest.

OHH Ausgaben € 2.167.681,19  
 OHH Einnahmen € 1.833.842,03 **Sollfehlbetrag OHH 2013: -€ 333.839,16**

Ing. Harald Humpl fügt hinzu, dass die Reduktion bei den Kommunalsteuereinnahmen durch das Insolvenzverfahren der Fa. ROHOL über € 23.319,55, die im Zuge des Verfahrens seitens der Gemeinde Rosenau/Hp. als Kommunalsteuerrückstand angemeldet wurden, anzuführen sind. An dieser Stelle hofft der Vorsitzende auf einen guten Weiterbetrieb der Fa. ROHOL. Dazu hört man die unterschiedlichsten Haltungen. Da es ansonsten keine weiteren Fragen bzw. Feststellungen zum Rechnungsabschlussentwurf gibt, beantragt der Bürgermeister die Beschlussfassung über den vorgetragenen Rechnungsabschluss. Mit einem Zeichen mit der Hand stimmen sämtliche Gemeinderatsmitglieder der Beschlussfassung des Rechnungsabschlusses 2013 einstimmig zu.

#### 4. Mietvertrag mit Günther Landlinger, Kündigung bzw. Ruhigstellung, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende muss zu diesem Tagesordnungspunkt zum Einen den Mietvertrag mit Herrn Landlinger und zum Zweiten sein Ansuchen um Ruhigstellung vom 16.12.2013 in Erinnerung rufen.



**Gemeindeamt  
Rosenau am Hengstaß**

St. Erhardstr. 4, Rosenau, OÖ  
4581 Rosenau am Hengstaß



Andreas Spindler, Bürgermeister  
BLZ: 2013  
Konto Nr.: 4495-00011  
Telef. Nr.: 07548-235  
Fax Nr.: 07548-233-30

E-Mail: [spindler@rosenau.am.hengstaess.at](mailto:spindler@rosenau.am.hengstaess.at)  
Homepage: [www.rosenau.am.hengstaess.at](http://www.rosenau.am.hengstaess.at)  
Datum: 20.09.2013  
Zahl: 853/2013



**Gemeindeamt  
Rosenau am Hengstaß**

Seite - 2 -

Die Rechtsgeschäftsgebühr in Höhe von € 180,- wurde selbst berechnet und wurde die errechnete Gebühr dem Finanzamt für Gebühren und Verkehrssteuern in Wien zur Anzeige gebracht bzw. an dieses Finanzamt überwiesen.

## MIETVERTRAG

abgeschlossen zwischen

1. der **Gemeinde Rosenau am Hengstaß**, vertreten durch den Bürgermeister Herrn Peter Auerbach, 4581 Rosenau am Hengstaß 120, als  
**Vermieterin**  
einerseits und

2. Herrn **Günter Landlinger**, wohnhaft in 4616 Weißkirchen an der Traun, Blättergasse 16, als  
**Mieter**  
andererseits.

wie folgt:

### § 1 Mietobjekt

Die Gemeinde Rosenau/Hengstaß, im folgenden kurz „Vermieterin“ genannt, ist Eigentümerin des Hauses Rosenau Nr. 97, welches aus einem Verkaufsraum, einem Nebenraum, einem Lagerraum, einem Keller und einem Jugendzentrum im OG besteht.

Die Vermieterin vermietet hiermit an Herrn Günter Landlinger, im folgenden kurz „Mieter“ genannt und dieser mietet 146 m<sup>2</sup> des Erdgeschosses (Geschäftslokal) des vorstehend näher bezeichneten Haus Rosenau Nr. 97, und zwar zum Zwecke des Betriebes einer Cafe- und Imbissbäckerei mit Lebensmittelverkauf eines Nahversorgers. Mitvermietet und vom Mieter in Miete genommen wird auch der zu diesem Gebäude zugehörige Parkplatz bis auf zwei Abstellplätze, die zu den vermieteten Büroflächen im Erdgeschoss gehören.

Die Vertragsparteien sind sich über die genaue Beschaffenheit und den Umfang des Mietgegenstandes in der Natur einig und ist der Mietgegenstand der Mieter aus eigener Besichtigung genauestens bekannt.

### § 2 Mietdauer

Das Mietverhältnis beginnt am 1. November 2013 und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Die Vermieterin verzichtet für die Dauer des Zeitraumes bis sämtliche Investitionskosten gegengerechnet sind, längstens jedoch für die Dauer von 10 Jahren auf eine Kündigung dieses Mietvertrages. Nach Ablauf dieses Zeitraumes kann das Mietverhältnis von beiden Vertragsparteien unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten zum Letzten eines jeden Kalendermonates aufgekündigt werden. Dem Mieter wird ein Kündigungsrecht ab dem 1. Jahr mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten eingeräumt, wenn sich herausstellt, dass ein Geschäft wirtschaftlichen oder gesundheitlichen Gründen des Mieters nicht zu führen ist und für den Mieter dadurch ein Verlust entsteht.

### § 3 Mietzins

Die Vertragsparteien vereinbaren für das Mietobjekt nachstehenden Mietzins:

- Für die Geschäftsräumlichkeiten wird ein Mietzins von € 416,67 (in Worten: Euro vierhundertsechzehnkommaeunundsechzig) monatlich zuzüglich Umsatzsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe, derzeit 20 %, vereinbart. Der Mietzins für die Geschäftsräumlichkeiten beträgt daher netto

	€ 416,67
zuzüglich 20 % USt	€ 83,33
brutto daher	€ 500,00

Der Mieter wird in Absprache mit der Vermieterin beim Mietobjekt noch verschiedene bauliche Maßnahmen vornehmen. Gegen einen **entsprechenden Nachweis** der Höhe für die getätigten Investitionen ist der Mieter berechtigt, zum Ersatz seiner Investitionskosten einen Betrag von monatlich höchstens € 320,00 mit der Mitzinsforderung aufzurechnen, sodass er in den Monaten der vollen Gegenverrechnung nur den Betrag von **€180,00** an die Vermieterin zu überweisen hat. Diese Aufrechnung ist aber ausdrücklich nur mit den von der Vermieterin **schriftlich anerkannten Investitionskosten** gestattet. Sollte das Mietverhältnis (siehe Vertragspunkt § 6) vor oder nach Ablauf des Kündigungsverzichtes beendet werden, steht dem Mieter kein Anspruch auf Investitionersatz mehr zu (siehe Vertragspunkt § 4).

Der Mietzins ist monatlich im Vorhinein bis 10. eines jeden Monats auf ein von der Vermieterin bekannt zu gebendes Bankkonto (Kto. Nr. 24400-000519, BLZ 20320, IBAN AT962032024400000519, BIC ASPKAT2L) zu überweisen.



**Gemeindeamt  
Rosenau am Hengstaß**

Seite - 3 -

Der Mietzins wird auf den von der Statistik Austria verlautbarten Verbraucherpreisindex 2010 wertgesichert. Ausgangsbasis für die Wertsicherungsberechnung ist die für den Monat Oktober 2013 verlautbarte Indexzahl. Sollte dieser Index nicht mehr verlaubar werden, gilt jener Index als Grundlage für die Wertsicherung, der diesem Index am meisten entspricht. Die Indexanpassung erfolgt einmal jährlich zu Jahresbeginn, erstmalig mit 01.01.2015, wobei als Vergleichsindex jeweils der im vorangegangenen Oktober veröffentlichte Index heranzuziehen ist. Macht die Vermieterin von ihrem Recht auf eine Anhebung des Mietzinses, wenn auch über einen längeren Zeitraum, keinen Gebrauch, so ist damit kein Verzicht auf die Geltendmachung der Wertsicherung verbunden. Die Vertragsparteien vereinbaren daher, dass es der Vermieterin auch gestattet ist, nachträglich noch nicht verjährte Wertsicherungsbeträge einzuheben.

Der Mieter verpflichtet sich, zusätzlich zu dem vorstehend vereinbarten Mietzins die auf das Geschäftslokal entfallenden Betriebskosten und öffentlichen Abgaben im Sinne des Mietrechtsgesetzes zu bezahlen. Die geschätzte Höhe dafür beträgt € 0,45 je m<sup>2</sup> und Monat. Hinsichtlich dieser Betriebskosten wird vereinbart, dass die Gebäudeversicherung, die Grundsteuer und die Verwaltungskosten von der Vermieterin einmal jährlich im Nachhinein detailliert abgerechnet werden, wobei der Mieter für diese Betriebskosten eine monatliche Akontozahlung von **€ 60,00** inklusive Umsatzsteuer gleichzeitig mit dem Mietzins an die Vermieterin zu bezahlen hat. Als Berechnungsgrundlage für die Ermittlung der anteiligen Betriebskosten werden die Nutzflächen der Geschäftsräumlichkeiten im Ausmaß von 146 m<sup>2</sup> Nutzfläche herangezogen. Der hinten angrenzende Lagerraum ist bis auf Widerruf kostenlos benutzbar.

Die Gebühren für Wasser, Kanal und Müllabfuhr wird der Mieter direkt an das jeweilige Versorgungsunternehmen bezahlen. Die im Zusammenhang mit der Bewirtschaftung des Mietobjektes auflaufenden Kosten für Strom, Telefon und dgl. werden vom Mieter direkt mit dem Energieversorgungsunternehmen bzw. der Post- und Telegraphenverwaltung bzw. dem Telefonanbieter verrechnet und sind vom Mieter ohne Anrechnung auf den Mietzins direkt zu bezahlen.

Die Kosten für die Beheizung des Mietobjektes hat der Mieter zu tragen, wobei die Beheizung des Geschäftsgebäudes ausschließlich über die gemeindeeigene Nahwärmeversorgungsanlage erfolgt. Die Heizkosten werden über einen eigenen Wärmehäufiger jährlich abgerechnet. Eine Vorauszahlung erfolgt in einer monatlichen Höhe von € 115,- brutto inkl. MwSt. und ist von der Miete ein zu zahlen.

### § 4 Rechte und Pflichten

Das Mietobjekt darf ausschließlich zum Zwecke des Betriebes der Cafe- und Imbissbäckerei inkl. Nahversorgung genutzt werden. Jede Änderung des Geschäftszweckes ist unzulässig und würde einer schriftlichen Zustimmung der Vermieterin bedürfen.

Für eine bestimmte Beschaffenheit des Mietobjektes wird von der Vermieterin



**Gemeindeamt  
Rosenau am Hengstaß**

Seite - 4 -

keinerlei Haftung übernommen, sollten von der Gewerbebehörde irgendwelche zusätzlichen Auflagen hinsichtlich Inneneinrichtung und Geräte erfolgen, muss der Mieter diese Auflagen auf seine Kosten erfüllen.

Bauliche Veränderungen am Mietobjekt bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung durch die Vermieterin. Nimmt der Mieter derartige bauliche Veränderungen vor, so hat er hierfür keinerlei Anspruch auf eine Abgeltung bzw. einen Investitionersatz nach Beendigung des Mietverhältnisses. Es gehen daher alle vom Mieter getätigten Investitionen nach Beendigung des Mietverhältnisses entschädigungslos in das Eigentum der Vermieterin über.

Der Mieter bestätigt, das Mietobjekt in gutem und brauchbarem Zustand übernommen zu haben und verpflichtet sich, es pfleglich zu behandeln und nach Beendigung des Mietverhältnisses in unbeschädigtem Zustand zurückzustellen. Der Mieter haftet für jede Verschlechterung des Mietobjektes, soweit diese über die durch normalen Gebrauch entstehende Abnutzung hinausgeht, sohin insbesondere für sämtliche Schäden, die am Mietobjekt entstehen. Der Mieter verpflichtet sich, das Mietobjekt sowie dessen Versorgungsanlagen zu warten und instand zu halten.

Ernstere Schäden des Hauses sind der Vermieterin unverzüglich anzuzeigen; die Vermieterin verpflichtet sich, alles Notwendige zu veranlassen, damit solche ernste Schäden behoben werden.

Der Mieter hat auch für eine stets gefahrlose Benützung des Mietobjektes, insbesondere der Zu- und Abgänge zu sorgen und diese von Schnee, von Glatteis und Verschmutzung frei zu halten, und übernimmt der Mieter hiermit ausdrücklich alle sich aus dem Gesetz ergebenden Verpflichtungen der Vermieterin als Gebäude- und Liegenschaftseigentümerin, insbesondere die sich aus der Straßenverkehrsordnung ergebenden Verpflichtungen anstelle der Vermieterin und erklärt ausdrücklich, die Vermieterin diesbezüglich vollkommen schad- und klaglos zu halten.

Der Mieter verpflichtet sich, auch die Reinigung, Räumung und Streuung der vor dem Bestandsobjekt liegenden öffentlichen Verkehrsflächen (Gehsteige) gemäß den gesetzlichen Bestimmungen ordnungsgemäß auf seine Kosten durchzuführen, und erklärt er, die Vermieterin gegenüber Ansprüchen von dritten Personen, welche aus einer Verletzung dieser Verpflichtung resultieren, vollkommen schad- und klaglos zu halten. Weiters verpflichtet sich der Mieter auch, gegebenenfalls das Dach des Mietobjektes von Schnee und Eis zu reinigen, soweit dies für eine gefahrlose Benützung des Mietobjektes und der vor dem Mietobjekt liegenden öffentlichen Verkehrsflächen erforderlich ist. Im Bedarfsfalle hat er auch mit Lawinerwarntangen und Hinweisschildern vor möglichen abgehenden Dachlawinen zu warnen.

Vereinbart wird, dass die Schneeräumung des mitvermieteten Parkplatzes die Gemeinde Rosenau am Hengstaß gegen Bezahlung der ortsüblichen Gebühr anteilmäßig übernimmt.

Der Mieter ist verpflichtet, während der Dauer dieses Mietvertrages eine Betriebs-



Bäckerei/Cafe/Konditorei  
Günter Landlinger  
Bahnhofstraße 4  
4580 Windischgarsten

Windischgarsten, 2013-12-16



Gemeindevorstand  
Rosenau am Hengstpaß

Seite: 3 -

haftpflichtversicherung in angemessener Höhe zu unterhalten und die Versicherungsprämien pünktlich und ordnungsgemäß zu bezahlen, er verpflichtet sich, den aufrechten Bestand dieser Versicherung der Vermieterin jährlich nachzuweisen.

**§ 5 Untervermietung**

Eine Untervermietung des Mietobjektes ist ausgeschlossen, der Mieter ist auch nicht berechtigt, die Rechte aus diesem Vertrag an Dritte abzutreten.

**§ 6 Vorzeitige Vertragsauflösung**

Die Vermieterin ist berechtigt, diesen Vertrag jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist vorzeitig aufzulösen, wenn

- a) der Mieter mit der Bezahlung des Mietzinses oder der Betriebskosten trotz Setzung einer Nachfrist von 14 Tagen mittels eingeschriebenen Briefes im Rückstand ist;
- b) über den Mieter ein Insolvenzverfahren eröffnet oder die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens mangels kostendeckenden Vermögens abgewiesen wird;
- c) der Mieter das Mietobjekt nicht vertragsgemäß benützt;
- d) der Mieter gegen die Bestimmungen bzw. Verpflichtungen aus diesem Mietvertrag verstößt.

**§ 7 Kosten und Gebühren**

Die mit der Errichtung des Mietvertrages verbundenen Kosten und Gebühren trägt der Mieter zur Gänze.

Dieser Vertrag wird in einem Original errichtet. Der Mieter erhält eine Kopie des Vertrages.

Die Rechtsgeschäftsgebühr wird selbst bemessen und direkt an das zuständige Finanzamt entrichtet.

**§ 8 Sonstiges, Gerichtsstandsvereinbarung**

Festgestellt wird, dass der Abschluss des gegenständlichen Mietvertrages in der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Rosenau am Hengstpaß am 26.09.2013 beschlossen wird.

Die Vertragsparteien vereinbaren für alle Streitigkeiten aus diesem Mietverhältnis die ausschließliche Zuständigkeit des Bezirksgerichtes Kirchdorf/Krems als sachlich und örtlich zuständiges Gericht.

Rosenau/ am 26.09.2013

Gemeinde Rosenau am Hengstpaß  
der Bürgermeister Peter Auerbach  
für die Vermieterin

Günter Landlinger  
als Mieter

Gemeinde Rosenau

Nr. 120

4581 Rosenau am Hengstpaß

**Betreff: Kündigung bzw. Ruhigstellung des Mietvertrages**

Sehr geehrter Herr Auerbach

Da es vor kurzem zu Liquiditätsproblemen bei der Fa. Rohol gekommen ist, ersuche ich Sie den am 1.November in Kraft getretenen Mietvertrag vorerst zu kündigen bzw. ruhig zu stellen!

Ziel war es, in Verbindung mit der Versorgung der Fa. Rohol einen kleinen Nahversorger der Bevölkerung in der Gemeinde Rosenau aufzubauen!

Durch die derzeitige Situation mit den Problemen beim Hauptarbeitgeber in der Rosenau würden meine Investitionen, die nicht gering wären, eine Wirtschaftlichkeit sehr stark in Frage stellen! Es würde sogar meinen Hauptstandort in Windischgarsten stark belasten!

Falls die Firma Rohol wieder auf soliden Beinen steht und wieder Ruhe einkehrt um eine wirtschaftliche Zukunft der Bevölkerung zu sichern, sollte auch einem Nahversorger nichts im Wege stehen!

Ich ersuche um Ihr Entgegenkommen und verbleibe mit den Besten Grüßen!

Bäckerei / Cafe / Konditorei  
Landlinger Günter  
Bahnhofstraße 4  
4580 Windischgarsten  
Tel. 0699/1189017  
e-mail: landlinger@pptv.at

Da sich der Bürgermeister vor einer Behandlung dieses Gegenstandes im Gemeinderat persönlich mit Herrn Landlinger darüber unterhalten wollte, versuchte er ihn mehrmals zu kontaktieren. Leider nahm sich Herr Landlinger jedoch nicht die Zeit dazu, weshalb Bgm. Auerbach annehmen muss, dass seine Absichten, ein Nahversorgungsgeschäft in Rosenau/Hp. zu betreiben, in die Zukunft verschoben wurden oder vielleicht gar nicht mehr bestehen. Des weiteren hat sich Bgm. Auerbach beim RAW Dr. Erich Bernögger befragt, welche Maßnahmen zu welchen Konsequenzen bei einer Vertragsbeendigung führen können. Dieser teilte ihm mit, dass es eine Ruhigstellung, wie sie Herr Landlinger beantragt, nicht gibt. Es gibt nur die Möglichkeiten einer **Mietfreistellung** oder einer **Beendigung** des bestehenden Mietvertrages. Auch die Tatsachen, dass Herr Landlinger bisher lediglich ein neues Eingangsportal und ein neues Fenster in das Geschäftsgebäude einbauen ließ und für keines der 5 Monate seit Mietvertragsunterzeichnung weder die Miete noch die Betriebskosten beglich, lassen die Gemeinderatsmitglieder auf **einen in dieser Angelegenheit** unseriösen Geschäftspartner schließen. Die Gemeinderatsmitglieder sind aus diesen Gründen der Ansicht, das Geschäftslokal sollte nochmals zur Vermietung an einen Geschäftsbetreiber ausgeschrieben werden und das bestehende Mietverhältnis mit Herrn Landlinger gemäß § 6 des Mietvertrages (Vorzeitige Vertragsauflösung) beendet werden. Sein Hauptgrund für die Ruhigstellung, das Jausengeschäft der Fa. ROHOL scheint während des Insolvenzverfahrens kein sicheres Standbein zu sein, ist für die Gemeinderatsmitglieder nur zu einem kleinen Teil nachvollziehbar. Immerhin wollte Herr Landlinger neben dem Jausengeschäft in der Fa. ROHOL ein kleines Cafe, eine Imbissecke sowie einen Nahversorger mit nicht verderblichen Lebensmitteln einrichten. Auch das Geschäft mit Touristen und Wanderern wurde von ihm selbst einkalkuliert. Nach einer eingehenden Diskussion rund um die Betreibung eines Nahversorgungsgeschäftes in den Räumlichkeiten von Rosenau/Hp.

Nr. 97 einigen sich die Gemeinderatsmitglieder darauf, den Mietvertrag mit Herrn Landlinger aufzulösen und die Räumlichkeiten nochmals zur Vermietung für einen Betreiber eines Nahversorgungsgeschäftes neu auszuschreiben. Ing. Harald Humpl und Frau Vizebgm. DI Marietta Metzker weisen dabei besonders auf eine Kontaktaufnahme mit Herrn Josef Edtbauer (ADEG in Spital am Pyhrn) hin. Nach § 6 der Mietvereinbarung müssen daher zunächst die Rückstände des Mietzinses (€ 180 monatlich) und der Betriebskosten mit einer Nachfristsetzung von 14 Tagen und mittels eingeschriebenen Briefes nochmals eingefordert werden. Falls Herr Landlinger die Rückstände nicht begleicht, kann der Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist aufgelöst werden. Außerdem wird das Mietobjekt nicht vertragsgemäß benutzt, was den Vermieter (Gemeinde Rosenau/Hp.) ebenfalls zu einer vorzeitigen Vertragsauflösung ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist gemäß § 6 der Mietvereinbarung ermächtigt. Ing. Harald Humpl wiederholt seine Ansichten in Bezug auf das Geschäftsgebäude. Er wäre erneut dafür, das gemeindeeigene Geschäftsgebäude verkaufen zu wollen. **Aufgrund des Antrages des Vorsitzenden wird die vorzeitige Vertragsauflösung gemäß § 6 der Mietvereinbarung, wie soeben besprochen, einstimmig mittels Handzeichen der Gemeinderatsmitglieder beschlossen, sollte die Eintreibung der Miet- und Betriebskostenrückstände erfolglos bleiben.** Bgm. Auerbach möchte dennoch mit dem Rechtsanwalt Dr. Bernögger die Vorgehensweise besprechen und sich somit rechtlich für die Gemeinde absichern.

## 5. Finanzierungsplan für Reparaturkosten STEYR CVT 6195 nach Unfall im Herbst 2013 – Beschlussfassung

Nachdem Traktorunfall im Herbst vorigen Jahres, wurde der Traktor STEYR CVT 6195 repariert. Die dabei angefallenen Kosten samt Eigenleistungen des Bauhofvorarbeiters wurden mit Bedarfszuweisungsmitteln bereits im Jänner 2014 refinanziert. Dennoch muss der Finanzierungsplan vom Gemeinderat im Nachhinein beschlossen werden. Der Finanzierungsplan stammt vom 8. Jänner 2014. Er wird vom Bürgermeister vorgetragen.

<p>Amt der Oö. Landesregierung Direktion Innerer und Kommunales 4021 Linz - Bahnhofplatz 1</p>	<p>LAND OBERÖSTERREICH</p>	<p>Einb. 8. Jän. 2014 Zahl. .... Gemeindef. ....</p>	<p>Geschäftszeichen: KD 2013-34816704-Pol</p>	<p>Ein Protokollauszug jener Gemeinderatssitzung, dem der Beschluss der oben angeführten Finanzierung entnommen werden kann, ist vorzulegen.</p>
<p>An die: Gemeinde Rosenau am Hengstpaß Rosenau am Hengstpaß 120 4551 Rosenau am Hengstpaß</p>		<p>Beauftragte: Günter Kaininger Tel.: (+43 732) 77 20-1140 Fax: (+43 732) 77 20-21 48 15 e-Mail: oa.ges@ooc.gv.at www.land-oberoesterreich.gv.at</p>	<p>Linz, 8. Jänner 2014</p>	<p>Eine Abschrift ergeht an die Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf an der Krems.</p>
<p>Antrag auf Gewährung einer Bedarfszuweisung für das Projekt "Instandhaltungsmaßnahme 2013 "Traktor-Reparatur (Steyr CVT 6195) nach Unfall"</p>			<p>Mit freundlichen Grüßen Für die Oö. Landesregierung:</p>	
<p>Sehr geehrte Damen und Herren!</p> <p>Die Überprüfung Ihres Antrages vom 18. Dezember 2013, GZ 617/2013, ergibt unsererseits für das Projekt "Instandhaltungsmaßnahme 2013 "Traktor-Reparatur (Steyr CVT 6195) nach Unfall" folgende Finanzierungsdarstellung:</p>				
			<p>Landeshauptmann-Stellvertreter</p>	
				<p>Hinweise: Dieses Dokument wurde automatisiert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: <a href="https://www.land-oberoesterreich.gv.at/themen/infostamp/">https://www.land-oberoesterreich.gv.at/themen/infostamp/</a> Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte an das Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Innerer und Kommunales, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz, und fügen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.</p>

Auf Antrag des Vorsitzenden wird der Finanzierungsplan zu den Reparaturkosten des STEYR CVT 6195 einstimmig per Handzeichen beschlossen.



Amt der Oö. Landesregierung  
Direktor Innere und Kommunales  
4021 Linz - Behringplatz 1



Gemeinde Rosenau am Hengstpaß  
Rosenau am Hengstpaß 120  
4561 Rosenau am Hengstpaß

Geschäftsbereich  
IKD/Dienst 2101502 2014-Per  
Regina Resch  
Tel: (+43 733 77 9011461  
Fax: (+43 733 77 2021916)  
E-Mail: [regina.resch@oelga.gv.at](mailto:regina.resch@oelga.gv.at)  
[www.oelga.gv.at](http://www.oelga.gv.at)

Lin, 13. März 2014

Anfrage bezüglich Änderung des  
Dienstpostenplanes  
Zu 011-02014 vom 13. Jänner 2014

Sehr geehrte Damen und Herren!

Zu Ihrer obigen Anfrage betreffend Zuordnung des Dienstpostens in der Schülerausspeisung 0,6 PE VB GD 23.1 – VB lllp 4 zur Funktionsaufbahn GD 21.8 bei gleichbleibender Bewertung im Schema „Alt“ teilen wir Ihnen Folgendes mit:

Aufgrund Ihrer Angaben und der von Ihnen vorgelegten Unterlagen kann die Zuordnung des Dienstpostens in der Schülerausspeisung 0,6 PE VB GD 23.1 – VB lllp 4 zur Funktionsaufbahn GD 21.8 bei gleichbleibender Bewertung im Schema „Alt“ vertreten werden.

Der Beschluss des Gemeinderates über die Änderung des Dienstpostenplanes ist zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung vorzulegen.

Abschließend halten wir fest, dass gemäß § 7 Abs. 2 Oö. GDS 2002 bzw. § 6 Abs. 2 Oö. GDS 2001 im Dienstpostenplan Dienstposten für Beamte, Vertragsbedienstete und ständige sonstige Bedienstete nur in der Art und Anzahl vorgesehen werden dürfen, die zur Bewältigung der Aufgaben der Gemeinde notwendig sind.

Lauf den uns vorgelegten Unterlagen ist derzeit der Dienstposten der Schulköchin mit 0,50 PE besetzt. In unseren Unterlagen liegt kein dezidiertes Beschluss des Gemeinderates über eine Reduzierung des Beschäftigungsausmaßes von 0,60 PE um 0,1 PE auf 0,50 PE beim Dienstposten der Schulköchin (0,60 PE VB GD 23.1 – VB lllp 4) auf. Der Dienstpostenplan ist daher an das tatsächliche Beschäftigungsausmaß anzupassen und der diesbezügliche Beschluss des Gemeinderates zur Genehmigung vorzulegen.

Hinweis:  
Die Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf an der Krems erhält eine Abschrift dieser Erledigung zur Information.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Oö. Landesregierung  
im Auftrag

Regina Resch

Hinweise:  
Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte an das Amt der Oö. Landesregierung, Direktor Innere und Kommunales, Behringplatz 1, 4021 Linz, und führen Sie das Aktenzeichen dieses Schreibens an. Sie erreichen uns mit öffentlichen Verkehrsmitteln über die Nahverkehrsstationen (regional- und städtische Busse, Straßenbahn, Bahnen).  
Fahrtkostenkarte: <http://www.oeeag.at> im Landesdienstleistungszentrum (LDZ) gibt es ca. 1000 übertriebene Fahrkarten.



Demnach ist auch die Aufsichtsbehörde der Gemeinde der Ansicht, dass der Dienstposten der Schulköchin in GD 21 zu belohnen ist. Zur Bemerkung über das Beschäftigungsausmaß wurde der IKD erläutert, dass die Schulköchin, Viola Edlinger, zusätzlich mit 0,10 PE als Reinigungskraft im Gemeindebauhof beschäftigt ist und die 50 % Beschäftigungsausmaß als Schulköchin schon bei der Vorgängerin berechnet wurden. Der Vorsitzende informiert weiters über den Unterschied bei der Belohnung zwischen GD 23 und GD 21. Die höhere Einstufung bedeutet für Frau Edlinger einen Mehrlohn von € € 56,60 brutto monatlich. Ing. Harald Humpl bemerkt, dass damit der Abgang beim Gebärungsabschnitt Schulküche um knapp € 800 anwächst. Bgm. Auerbach ist der Auffassung diese Erhöhung des Fehlbetrages müsste beim Einkauf von Lebensmittel einzusparen sein. Aufgrund der Darstellungen beantragt der Bürgermeister die Einstufung des Dienstpostens der Schulköchin von GD 23 auf GD 21 zu erhöhen. Der Dienstpostenplan muss ohnehin nach dieser Beschlussfassung wiederum zur Genehmigung beim Amt der Oö. Landesregierung vorgelegt werden. Seinem Antrag stimmen die Gemeinderatsmitglieder einstimmig mit einem Handzeichen zu. Der Dienstpostenplan wird in u.a. Form beschlossen und im Anschluss an die Sitzung für 14 Tage kundgemacht werden, ehe um eine Genehmigung dieser Planänderung angesucht wird. Die Einstufung in GD 21 wird erst mit der Genehmigung des Dienstpostenplanes der IKD wirksam und die Belohnung erst mit diesem Datum umgestellt.

Dienstpostenplan der Gemeinde Rosenau/Hengstpaß:							
Gemeinde Rosenau:		per	01.04.2014				
PE (P/Ber. Anz)	OP/Ber. Anz	Name des Bediensteten	Verwendungsstelle	AVB/Verbindung	B-Ausmaß	Bemerkungen	
<b>Bedienstete der Allgemeinen Verwaltung</b>							
1,00	GD-12 B	Bil-VI	Sökner Adolf	Amtseleiter	B	GD-12/10	100
1,00	GD-18		Berger Regina	Buchhalterin		GD-18/03	100
1,00	GD-20		Lehring	Verwaltungsassistentin		2. Lehrjahr	100
0,375	GD 25	p1/5%	Auerbach Rosa	Reinigungskraft	VB	GD-25/08	37,5
<b>Kindergarten</b>							
1,00	l/12b1	v2b1	Hufnagel Anita	Kindergartenleiterin	VB	l 2b1/18	100
0,50	GD-22	W/7	Auerbach Rosa	Kindergartenheiferin	VB	GD-22/08	50
0,30	GD 25	p5	Felsi Marina	Reinigungskraft	VB	p5/22	30
0,125			Subbacher Elisabeth	Kindergartenbusbegleitung		Vereinbarung	
<b>Gemeindebauhof</b>							
1,50	GD-19	p3	Reiter Stefan	Bauhof	VB	GD-19/05 75 % GZ GD18	100
1,50	GD-19	p3	Elli Wolfgang	Bauhof	VB	GD-19/05 75 % GZ GD18	100
1,50	GD-19	p3	Stammler Gerhard	Bauhof	VB	GD-19/05 75 % GZ GD18	100
0,15	GD-25	p5	Edlinger Viola	Reinigungskraft	VB	GD-25/05	15
<b>Schulhausreinigung</b>							
0,50	GD-21	p3	Edlinger Viola	Schulkochn	VB	GD-21/05	50
<b>Volksschule</b>							
0,50	GD-25	p5	Felsi Marina	Schulwart	VB	p5/22	50
0,125			Rippel Ilse	Schülerbeaufsichtigung		Vereinbarung	max. 12,5
<b>Ruhe- und Versorgungsgewerkschaften</b>							
1,000			Riesenhuber Werner	Personal			
1,000			Felsi Marina	Witwenpension			

angeschlagen am: 14.03.2014  
abgenommen am: 01.04.2014



## 8. Änderung Rückzahlungskonditionen der Darlehen zum Bau von Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsanlagen, Beschluss der Oö. Landesregierung, Vorlage im Gemeinderat

Das Amt der Oö. Landesregierung, die Direktion Inneres und Kommunales hat mit Schreiben vom 27. November 2013 über den Beschluss der Landesregierung, die Rückzahlungskonditionen der Darlehen an Gemeinden, Wasserverbände, Wassergenossenschaften und privatrechtliche Unternehmen zum Bau von Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsanlagen informiert und um eine entsprechende Information innerhalb des Gemeinderates ersucht. Der Vorsitzende liest den Beschluss der Oö. Landesregierung vom 11. November 2013 deshalb vor.

**Amt der Oö. Landesregierung**  
Direktion Inneres und Kommunales  
4021 Linz • Seifengraben 1

An die  
Gemeinden, Wasserverbände,  
Wassergenossenschaften und privatrechtliche  
Betreiber von Wasserversorgungs- und  
Abwasserentsorgungsanlagen

Linz, 27. November 2013

BEZIRKSGEMEINSCHAFT OBERÖSTERREICH

GEMEINDEVORSTAND  
ROSENAU/HENGSTPAß

Sehr geehrte Damen und Herren

Geschäftszeichen  
009913-223480/11-8ac

Beschäftigte: Rainer Schickelbar  
Tel: (+43 732) 77 20-11450  
Fax: (+43 732) 77 20-21 48 15  
E-Mail: [akt.geme@ooc.gv.at](mailto:akt.geme@ooc.gv.at)  
[www.linz-oberoesterreich.gv.at](http://www.linz-oberoesterreich.gv.at)

Für Fragen und Auskünfte stehen Ihnen der Bearbeiter und Herr Anton Haslinger (KI 12460) jederzeit gerne zur Verfügung

Mit freundlichen Grüßen

Für die Oö. Landesregierung:  
Im Auftrag  
Dr. Michael Gugler

**Wichtig:**  
Dieses Dokument wurde elektronisch erstellt. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signaturen und des Ausdrucks finden Sie unter: [www.linz-oberoesterreich.gv.at/beratersignatur](http://www.linz-oberoesterreich.gv.at/beratersignatur)  
Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, bitten Sie Ihr Schreiben bitte an das Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.

**Beschluss der Oö. Landesregierung vom 11. November 2013, OGW-020000/664-2013-A/A/1;**  
Darlehen an Gemeinden, Wasserverbände, Wassergenossenschaften und privatrechtliche Unternehmen zum Bau von Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsanlagen; Änderung der Rückzahlungskonditionen

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Oö. Landesregierung hat in ihrer Sitzung vom 11. November 2013 den folgenden Beschluss gefasst:  
"Der zins- und tilgungsfreie Zeitraum jener Investitionsdarlehen/Land und -Bedarfszuweisungen, die zum Bau von Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen gewährt wurden, wird für die Darlehen, die vor dem Inkrafttreten der Landesförderungsrichtlinien 1994 gewährt wurden, in Abänderung der Beschlüsse der Oö. Landesregierung Gem-80098/45-1991-Km vom 17. August 1992, Gem-300030/175-2005-SEC vom 23. Jänner 2006 und OGW-070000/764-2010/A/A/1 vom 29. 11. 2010 bis zum 31. Dezember 2015 verlängert.  
Hiervon ausgenommen sind jene Gemeinden und Wasserverbände, bei denen Verträge gemäß § 18 Wasserbautenförderungsgesetz 1985 abgeschlossen wurden.  
Die sonstigen Bestandteile der Beschlüsse vom 21. Oktober 1981, 17. August 1992, 9. Mai 1994, 11. März 2002, vom 23. Jänner 2006 und vom 29. 11. 2010 bleiben wie bisher unverändert aufrecht.  
Von diesem Beschluss werden die betroffenen Gemeinden, Wasserverbände und Wassergenossenschaften und sonstigen geförderten Unternehmen durch die Direktion Inneres und Kommunales in Kenntnis gesetzt und gleichzeitig darüber informiert, dass dieser Beschluss im Rahmen einer Sitzung des Gemeinderates bzw. Versammlung des zuständigen Organes des Wasserverbandes, der Wassergenossenschaft, Firma oder Gesellschaft zur Kenntnis zu nehmen ist."

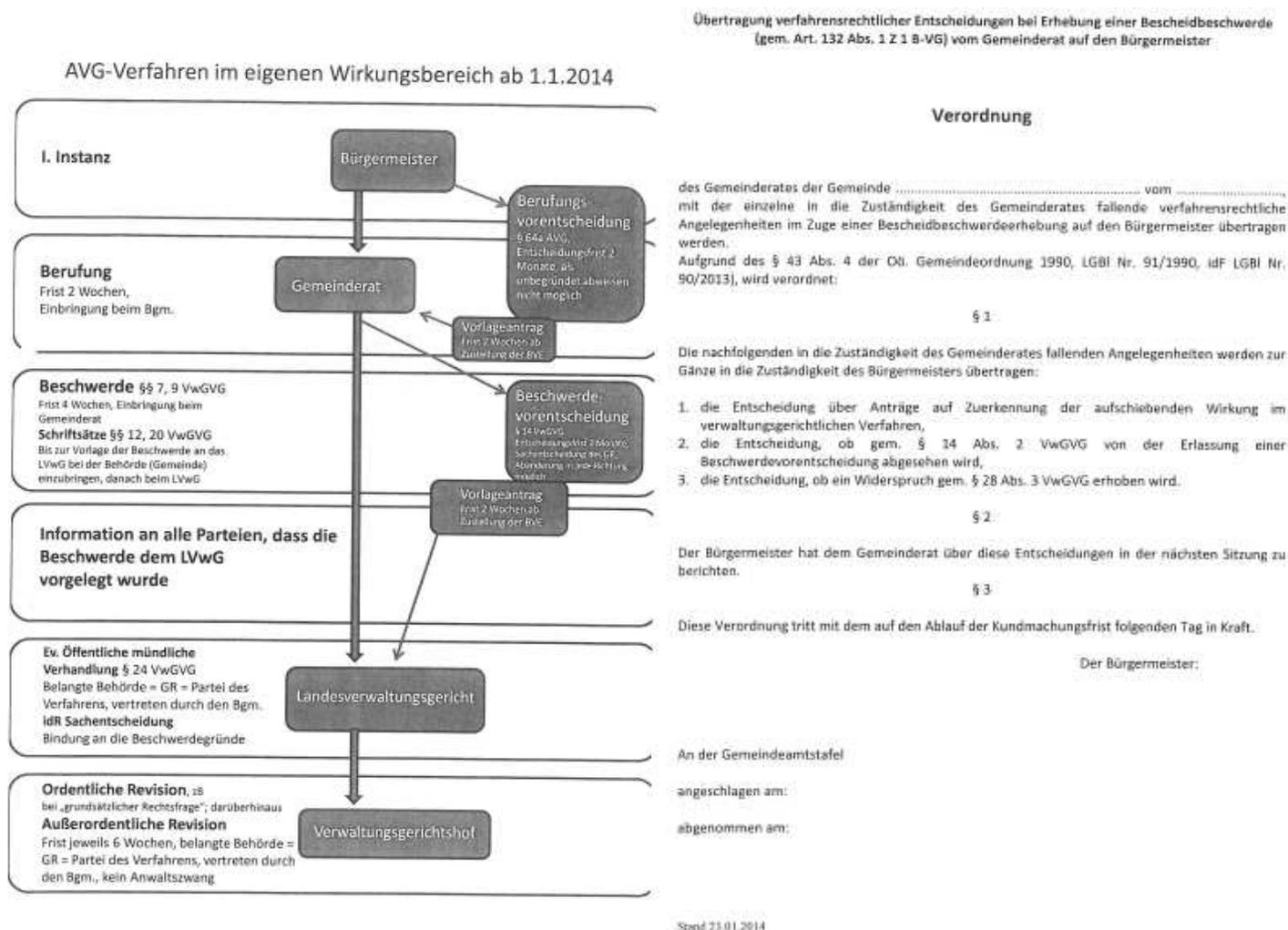
Die Direktion Inneres und Kommunales ersucht höflich um Kenntnisnahme und Vorlage einer auszugsweisen Protokollabschrift jener Sitzung Ihres zuständigen Kollegialorganes, in der der Beschluss der Oö. Landesregierung zur Kenntnis genommen wurde.

Wir ersuchen Sie, Ihre Mitteilungen ausschließlich in elektronischer Form per E-Mail an unsere offizielle E-Mail-Adresse zu richten.

Die Gemeinderatsmitglieder nehmen ohne Kommentare die Verlängerung des zins- und tilgungsfreien Zeitraumes bis 31.12.2015 für derartige Darlehen zur Kenntnis.

## 9. Übertragungsverordnung vom Gemeinderat auf den Bürgermeister für verfahrensrechtliche Angelegenheiten im Zuge einer Bescheidbeschwerdeerhebung, Beratung und Beschlussfassung

Im Zusammenhang mit der Einführung der Landesverwaltungsgerichte ab 01.01.2014 empfiehlt der Oö. Gemeindebund die Übertragungsverordnung gem. § 43 Abs. 4 der Oö. GemO 1990 idGF für Bürgermeister zu beschließen. Damit könnten Entscheidungen über Anträge auf Zuerkennung der aufschiebenden Wirkung in verwaltungsgerichtlichen Verfahren, die Entscheidung, ob von der Erlassung einer Beschwerde vorentscheidung abgesehen wird und die Entscheidung, ob ein Widerspruch erhoben wird vom Bürgermeister selbst getroffen werden, ohne dass er dazu den Gemeinderat damit befassen muss. Dazu hat der Oö. Gemeindebund das AVG-(Berufungs-)Verfahren schematisch dargestellt und eine Musterverordnung zur Beschlussfassung zur Verfügung gestellt. Bgm. Auerbach erklärt sich in dieser Angelegenheit für befähigt, da die Übertragungsverordnung für ihn als Bürgermeister gilt und übergibt Frau Vizebgm. DI Metzker den Vorsitz. Frau Metzker liest die Unterlagen, die auch den Fraktionen bereits bei den Sitzungsunterlagen zur Verfügung standen, vor.



Auch eine Checkliste für den Bürgermeister sowie die Musterbescheide über die Zuerkennung der aufschiebenden Wirkung im verwaltungsgerichtlichen Verfahren bzw. ein Bescheidmuster für eine Beschwerde vorentscheidung gem. § 14 VwGVG wurden als Hilfestellung übermittelt. Nach der Erläuterung der Vorsitzenden der Fristen für den Vorlageantrag und die Beschwerde vorentscheidung befürworteten auch die Gemeinderatsmitglieder die vorgeschlagene Übertragungsverordnung an den Bürgermeister. Deshalb wird auf Antrag von Frau Vizebgm. DI Marietta Metzker die im Anschluss angeführte Übertragungsverordnung einstimmig mit einem Handzeichen beschlossen.

**Übertragung verfahrensrechtlicher Entscheidungen bei Erhebung einer Bescheidbeschwerde  
(gem. Art. 132 Abs. 1 Z 1 B-VG) vom Gemeinderat auf den Bürgermeister**

**VERORDNUNG**

des Gemeinderates der Gemeinde ROSENAU am Hengstpaß vom 13.03.2014 mit der einzelne in die Zuständigkeit des Gemeinderates fallende verfahrensrechtliche Angelegenheiten im Zuge einer Bescheidbeschwerdeerhebung auf den Bürgermeister übertragen werden.

Aufgrund des § 43 Abs. 4 der Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBl Nr. 91/1990, idF LGBl Nr. 90/2013), wird verordnet:

§ 1

Die nachfolgenden in die Zuständigkeit des Gemeinderates fallenden Angelegenheiten werden zur Gänze in die Zuständigkeit des Bürgermeisters übertragen:

1. **die Entscheidung über Anträge auf Zuerkennung der aufschiebenden Wirkung im verwaltungsgerichtlichen Verfahren,**
2. **die Entscheidung, ob gem. § 14 Abs. 2 VwGVG von der Erlassung einer Beschwerdeentscheidung abgesehen wird,**
3. **die Entscheidung, ob ein Widerspruch gem. § 18 Abs. 3 VwGVG erhoben wird.**

§ 2

Der Bürgermeister hat dem Gemeinderat über diese Entscheidungen in der nächsten Sitzung zu berichten.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

angeschlagen am: 14.03.2014

abgenommen am: 01.04.2014

Die Vizebürgermeisterin:

**10. Erhöhung des Vergütungssatzes für Gemeindebauhofmitarbeiter bei gemeindeeigenen Baustellen  
sowie Bestimmung eines Stundensatzes bei Verleihung der Bauhofmitarbeiter an Dritte,  
Beschlussfassung**

Anlässlich der Gebarungsprüfung im Sommer 2012 hat die Aufsichtsbehörde die Erhöhung der Stundensätze für Gemeindebauhofmitarbeiter bei Verleihung an Dritte und zuletzt mit Schreiben der Direktion Inneres und Kommunales vom 18.02.2014 gefordert. Der Gemeindevorstand als zuständiges Organ in Finanzangelegenheiten hat sich damit bei der Sitzung am 24.02.2014 auseinandergesetzt. Dabei hat dieser einen Vorschlag für den Gemeinderat erarbeitet. Der Bürgermeister wiederholt die Ergebnisse aus der Gemeindevorstandssitzung und beantragt die Beschlussfassung für folgende Tarife.

**Vergütungssatz für Gemeindebauhofmitarbeiter bei der Verrechnung auf gemeindeeigenen Baustellen:**

**€ 32,- per 01.01.2014**

**Stundensatz für Gemeindebauhofmitarbeiter bei Verleihung an Dritte bzw. bei Leistungen, die durch Versicherungen gedeckt sind: € 43,- per 01.01.2014**

Auszug aus der

Verhandlungsschrift

aufgenommen am 24.02.2014 um 16.00 Uhr im Bürgermeisterbüro des Gemeindevorstandes Rosenau/Hengstpaß über die Gemeindevorstandssitzung.

Anwesende: Bürgermeister Peter Auerbach, Vizebürgermeister DI Marietta Metzker, Ing. Harald Humpfl

Schriftführer: Adolf Sölkner

Der Gemeindevorstand zählt drei Mitglieder und die Beschlussfähigkeit ist gegeben. Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden. Er bedankt sich für die Verschiebung der Sitzung vom 18.02.2014 auf heute, da Frau Vizebgm. DI Marietta erkrankt war und eröffnet die von ihm einberufene Gemeindevorstandssitzung. Er stellt fest, dass laut vorliegendem Zustellnachweis alle Gemeindevorstandsmitglieder rechtzeitig und schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung nachweislich geladen wurden. Weiters gibt der Vorsitzende bekannt, dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 03.12.2013 bis zur heutigen Sitzung während der Arbeitsstunden im Gemeindevorstand zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung noch auflegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können. Danach beginnt der Bürgermeister mit der Tagesordnung.

Tagesordnung

- 1. Personalangelegenheit: Schulwartin Marina Fell, Beratung und Entscheidung über die weitere Vorgehensweise – befristete Aufnahme einer Krankenstandsvertretung
2. Pensionistenverband Ortsgruppe Rosenau/Hp. – Ansuchen um eine Subvention zur Weihnachtsfeier, Beschlussfassung
3. ÖRHH Österreichische Rettungshundebrigade Landesgruppe OÖ – Ansuchen um eine finanzielle Unterstützung, Beschlussfassung
4. Österreichisches Rotes Kreuz Ortsstelle Windischgarsten – Ansuchen um eine Vereinsförderung, Beschlussfassung
5. ASVÖ Sportverein Rosenau Sektion RODELN – Ansuchen um eine Unterstützung (Jugendförderung), Beschlussfassung
6. Freiwillige Feuerwehr Rosenau am Hengstpaß – Ansuchen um Erlass der Lustbarkeitsabgabe für den Feuerwehrball 2014, Beschlussfassung
7. Insolvenzverfahren Fa. ROHOL – Information und Beratung
8. Tarife und Gebührensätze der Gemeindebauhofmitarbeiter bei Vergütung sowie Verleihung an Dritte, Vorberatung
9. Allfälliges

Beschluss:

- 1. Tarife und Gebührensätze der Gemeindebauhofmitarbeiter bei Vergütung sowie Verleihung an Dritte, Vorberatung

Bgm. Auerbach muss nochmals an die Gehörungsprüfung im Sommer 2012 erinnern, wobei u.a. auch der Stundensatz für die Gemeindebauhofmitarbeiter bei Verleihung dieser an Dritte als zu gering bewertet wurde und eine entsprechende Erhöhung des Satzes gefordert wird. Anhand der Bauhofvergiütungsverrechnung vom Finanzjahr 2013 zeigt sich, dass der Vergütungssatz mit € 29,00 nur bei Gerhard Steinhäusler (€ 32,11) zu gering bewertet war. Dies ist aber hauptsächlich auf die

Tatsache zurück zu führen, dass Herr Steinhäusler nach seinem Unfall mit dem Traktor längere Zeit im Krankenstand war. Bei den beiden anderen Bauhofmitarbeitern, Wolfgang Eibl (€ 29,58) und Stefan Reiter (€ 28,68) war der Vergütungssatz mit € 29,- für Kostenschnitzungen durchaus berechtigt.

Bauhofleistungen 2013 Reiter Stefan

Table with columns: Art der Leistung, Menge, Einheitspreis, Betrag. Lists various construction services performed by Stefan Reiter in 2013.

Bauhofleistungen 2013 Eibl Wolfgang

Table with columns: Art der Leistung, Menge, Einheitspreis, Betrag. Lists various construction services performed by Wolfgang Eibl in 2013.

Bauhofleistungen 2013 Steinhäusler Gerhard

Table with columns: Art der Leistung, Menge, Einheitspreis, Betrag. Lists various construction services performed by Gerhard Steinhäusler in 2013.

Bgm. Auerbach schlägt daher vor den Vergütungssatz für gemeindeeigene Baustellen für das Finanzjahr 2014 auf € 32,00 anzuhöhen und bei Verleihung der Bauhofmitarbeiter an Dritte die Stunde mit € 43,00 in Rechnung zu stellen. Dies ist in etwa der Nettostundensatz eines Bauhofsarbeiters im Baugewerbe (Fa. Kretschmer). Diese beiden Sätze können jedoch nicht heute beschlossen werden. Sie müssen im Gemeinderat bei der Sitzung am 13.03.2014 durch einen Gemeinderatsbeschluss bestätigt werden. Die beiden Vorstandsmitglieder zeigen sich mit dem Vorschlag des Bürgermeisters einverstanden und stimmen dieser Vorgehensweise zu.



Die Gemeinderatsmitglieder befürworten die Erhöhungen bei den Vergütungssätzen der Gemeindebauhofmitarbeiter, wie sie der Gemeindevorstand vorschlägt. Deshalb werden wiederum einstimmig auf Antrag des Vorsitzenden beide Tarife bei der Darstellung der Kosten für Gemeindebauhofmitarbeiter beschlossen.

11. Baumaßnahmen 2014 der Wildbach- und Lawinenverbauung Generelles Projekt Dambach 1995 – Beschlussfassung der Verpflichtungserklärung (Interessentenbeitrag)

Mit Schreiben vom 03.02.2014 hat die Wildbach- und Lawinenverbauung die Verpflichtungserklärung zum Interessentenbeitrag für die Baumaßnahmen 2014 zum Generellen Projekt Dambach 1995 übermittelt. Diese gilt es, alljährlich durch den Gemeinderat beschließen zu lassen, damit der anteilige Interessentenbeitrag über 5,5 % von der Gemeinde bestätigt wird.

Bgm. Auerbach liest das Schreiben und die Verpflichtungserklärung vor.

## Erklärung

Die Gemeinde **Rosenau** verpflichtet sich, zu den im

Bauvorhaben: **Dambach**  
Projektart: **Generelles Projekt 1995**

erforderlichen Baukosten in der Höhe von **€ 50.000,-** entsprechend dem Wasserbautenförderungsgesetz einen **5,5-prozentigen** Interessentenbeitrag in der Höhe von

**2.750,00 €**

bereitzuhalten und nach Anforderung durch den Forsttechnischen Dienst für Wildbach- und Lawinerverbauung *Sektion Oberösterreich* zu überweisen, da ansonsten mit den Arbeiten nicht begonnen werden kann.

Die Gemeinde verpflichtet sich gleichzeitig, sich an eventuellen Kostenüberschreitungen mit gleichem Prozentanteil zu beteiligen.

Weiters erklärt sich die Gemeinde bereit, in ihrem Bereich die normale Instandhaltung der im gegenständlichen Bauvorhaben durchgeführten Verbauung zu übernehmen. Die Instandhaltung kann vom Betreuungsdienst der Wildbachverbauung wahrgenommen werden, sofern die Gemeinde diesem beigetreten ist.

..... am .....

Der Bürgermeister

 Wildbach- und Lawinerverbauung  
Österreichischer Bundesverband

An die  
Gemeinde Rosenau  
4581 Rosenau



WZ/Zeichen/Name Grundstück  
Wie bezeichnet von .....

WZ/Name Grundstück  
WZ/ID-130-2014

Erhöhter Wert 03.02.2014  
Baukostenbeitrag/Projekt  
Wertbaumaß

Interessentenbeitrag;  
Verpflichtungserklärung;  
Baumaßnahmen 2014;  
Generelles Projekt Dambach 1995.

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Gebietsbauleitung übersendet Ihnen beschlossen eine Interessentenbeitrags-Verpflichtungserklärung für Baumaßnahmen 2014 – Dambach 1995 - mit dem Ersuchen um Unterfertigung und möglichst umgehende Rücksendung.

Freundliche Grüße!

  
Weissner Gebietsleiter

Anlage

 A-498 Kirchhof/Grass, Gaisensiedle 14  
Tel.: (+43 7182) 62037 - G. Fax: (+43 7182) 62035-16, E-mail: kirchhof@for-wildbach.at  
Homepage: www.die-wildbach-lebensschutzzentrum.at www.carapgefor.at

Seinen Antrag, die Verpflichtungserklärung über einen Beitrag von € 2.750,- zu beschließen, bestätigen alle Gemeinderatsmitglieder mit einem Zeichen mit der Hand. Weiters erläutert der Vorsitzende, dass bei dem geplanten Bedarfszuweisungsmittelantrag für die Dambachverbauung auch die Kosten für das FJ 2014 eingerechnet werden.

## 12. Ansuchen von Hermann u. Markus Petroczy um Übernahme der Zufahrtsstraße „Sagbauer“ ins öffentliche Gut der Gemeinde und Widmung als Teilstrecke des GW Innerrosenau, Beschlussfassung

Bgm. Auerbach informiert über den Antrag der Brüder Hermann und Markus Petroczy um Übernahme der privaten Zufahrtsstraße zum Anwesen „Sagbauer“ ins öffentliche Gut und Widmung als Teilstrecke des Güterweges Innerrosenau. Er liest das Ansuchen vor und beschreibt den Lageplan bzw. das Orthophoto der Zufahrtsstraße, die sich mit etwa 300 lfm Länge bemisst.

Hermann Petroczy  
Markus Petroczy  
Nr. 54  
4581 Rosenau am Hengstpaß

Rosenau/Hp., 14.02.2014

An den  
Gemeinderat der  
Gemeinde Rosenau/Hengstpaß

Nr. 120  
4581 Rosenau am Hengstpaß



**Betreff: Ansuchen um Übernahme der Zufahrtsstraße Sagbauer ins öffentliche Gut der Gemeinde (GW Innerrosenau)**

**Sehr geehrter Herr Bürgermeister, lieber Peter, werde Gemeinderatsmitglieder!**

Nach reichlichen Überlegungen haben wir (beide Hermann und Markus jeweils zur Hälfte Grundeigentümer) uns dazu entschieden, die **Zufahrtsstraße** zum „Sagbauer“ (Rosenau 13) ins **Öffentliche Gut der Gemeinde**, gewidmet als Güterweg, übertragen zu wollen.

Die Zufahrtsstraße gehört zu den Grundstücknummern 879 und 882 beide EZ 65 KG Rosenau 49407 und ist etwa 300 m lang. Selbstverständliche werden wir vor einer Übertragung ins Öffentliche Gut das Straßengrundstück vermessen lassen und die genaue Fläche mit einer Grundabtretungsvereinbarung der Gemeinde kostenlos überlassen.

Unser Ansuchen richtet sich an den Gemeinderat, der seine Kompetenz bei Grundeigentumsvereinbarungen per Beschluss bestätigen muss und die weiteren Schritte bis zum Eintrag ins Grundbuch bestimmt.

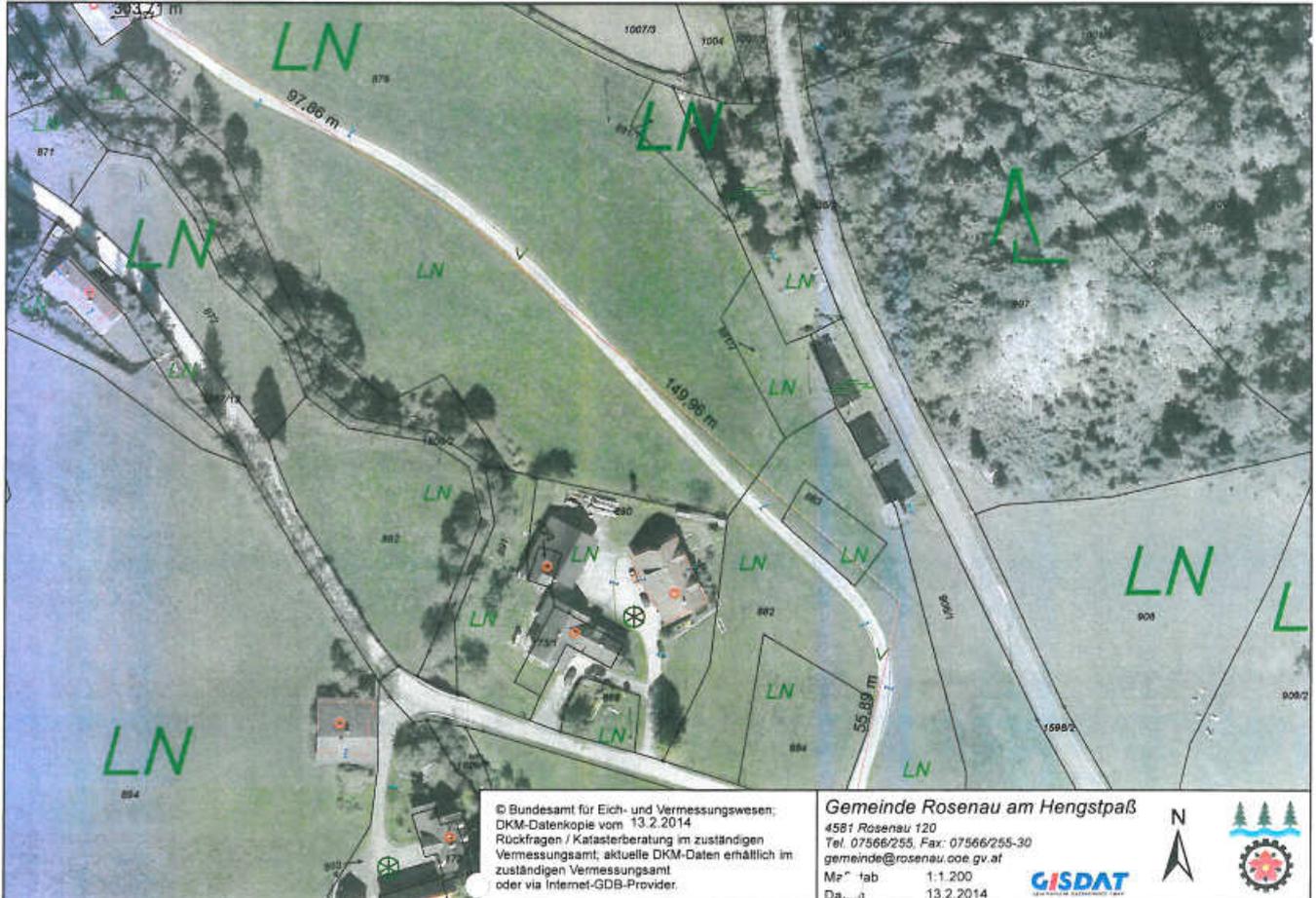
Beiliegend übermitteln wir ein Orthophoto des betroffenen Straßengrundstückes.

Mit der Bitte um eine einstimmige Zustimmung verbleiben wir.

Mit freundlichen Grüßen

Hermann Petroczy

Markus Petroczy



© Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen.  
DKM-Datenkopie vom 13.2.2014  
Rückfragen / Katasterberatung im zuständigen  
Vermessungsamt; aktuelle DKM-Daten erhältlich im  
zuständigen Vermessungsamt  
oder via Internet-GDB-Provider.

**Gemeinde Rosenau am Hengstpaß**  
4581 Rosenau 120  
Tel. 07566/255, Fax: 07566/255-30  
gemeinde@rosenau.ooe.gv.at  
Mz. tab 1.1.200  
Da...it 13.2.2014



Er erläutert weiters, dass die Öffentlichmachung der Zufahrtsstraße auch mit dem Weegerhaltungsverband Eisenwurzen, Herrn DI Erich Breuer und Herrn Herbert Gebeshuber, vereinbart ist. Die notwendige Vermessung des Straßengrundstückes wurde beim Geometer Hasitschka von den Herren Petroczy bereits veranlasst. Der Unterbau des Straßenkörpers wird von ihnen selbst repariert, damit die Straße dann jederzeit asphaltiert werden kann. Da auch die Gemeinderatsmitglieder für die Öffentlichmachung der noch privaten Wege sind, beantragt der Vorsitzende die Beschlussfassung über die Übernahme der Zufahrtsstraße „Sagbauer“ zum Öffentlichen Gut und Widmung als Güterweg „Innerrosenau“. Seinem Antrag stimmen alle Gemeinderatsmitglieder mit einem Handzeichen zu.

### 13. Ansuchen von Regina Aigner (Gföll) um Übernahme eines Teiles der privaten Zufahrtsstraße zum „Gföll“ ins öffentliche Gut der Gemeinde (Gemeindestraße Mühlreith)

Ein weiteres Ansuchen um Übernahme einer privaten Zufahrtsstraße ins öffentliche Gut der Gemeinde Rosenau/Hp. liegt zur Behandlung im Gemeinderat vor. Frau Regina Aigner (vulgo Gföll) hat um die Übernahme einer Teilstrecke der Zufahrtsstraße zum Gföll ins öffentliche Gut angesucht.

Wiederum liest der Vorsitzende das Ansuchen vor.

Regina Aigner  
Dambach 43  
4580 Windischgarsten

Rosenau, 20. Feb. 2014

An den  
Gemeinderat Rosenau  
4581 Rosenau am Hengstpass



#### Übertragung Privatstraße ins öffentliche Gut

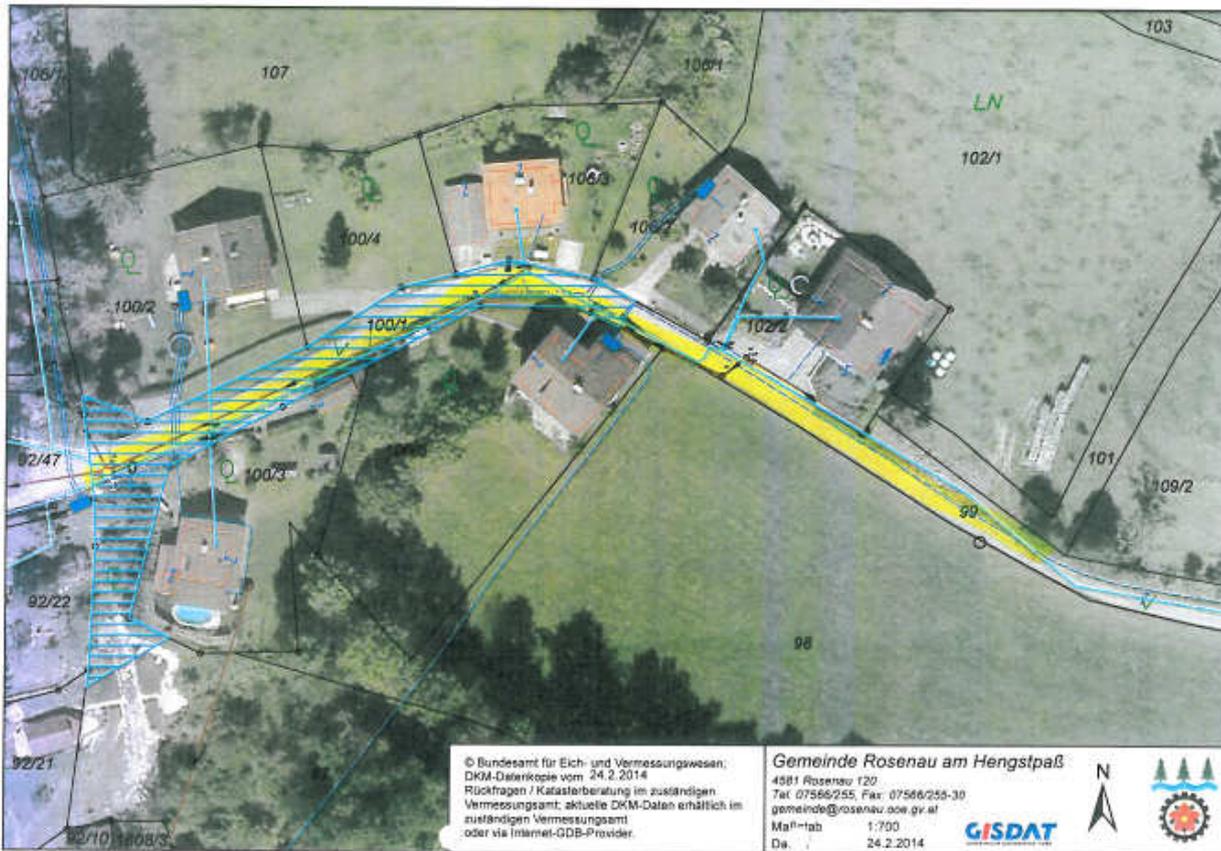
Sehr geehrte Damen und Herren,

da entlang unseres privaten Zufahrtsweges ab Mühlreithsiedlung Trojergraben bereits einige Wohnhäuser stehen bzw. noch gebaut werden, erklären wir uns einverstanden die Straße bis zum Ende des Wohngebietes lt. Flächenwidmungsplanes dem öffentlichen Gut zu übertragen.

Mit der Bitte um Zustimmung verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen

*Regina Aigner*



Nur eine Teilstrecke bis zur Parzellengrenze 101-109/2 aus dem Grund, da die Umwidmung der Gründlandflächen in Wohngebiet genau bis zu diesem Graben erfolgte. Die Hofzufahrt zum Gföll möchte Frau Aigner in ihrem Grundeigentum belassen. Da die Straße in der Siedlung bis zur Zufahrtsstraße als Mühlreithgemeindestraße gewidmet ist, wird man das zu übernehmende Straßenstück ebenfalls als Gemeindestraße und Teilstück der Mühlreithgemeindestraße widmen. Auch in dieser Angelegenheit zeigen die Gemeinderatsmitglieder ihre zustimmende Haltung bei einer Übernahme ins Öffentliche Gut der Gemeinde. Deshalb beantragt der Bürgermeister das gelb markierte Teilstück der Zufahrtsstraße zum Gföll ins Öffentliche Gut der Gemeinde zu übernehmen. Die Gemeinderatsmitglieder stimmen wiederum einstimmig mit einem Handzeichen zu. Der Vorsitzende erläutert weiter, dass zum Übernahmeverfahren in dieser Angelegenheit die Kostenteilung des Vermessungsaufwandes zwischen der Grundeigentümerin und der Gemeinde bereits vereinbart wurden, da man alle Übernahmeverfahren zuvor in dieser Form abgewickelt hat. Auch dazu zeigen die Gemeinderatsmitglieder einstimmig ihre Zustimmung. Wem der Verkehrsflächenbeitrag darauf hin verrechnet werden muss, müssen sich die Gemeindeverantwortlichen genauer ansehen. Normalerweise müssten den Grundeigentümer außer für die neu gewidmeten Baugrundstücken der Verkehrsflächenbeitrag bereits verrechnet worden sein.

#### **14. Sitzungstermin 22.05.2014, Verlegung wegen Generalprobe der Theaterrunde**

Bgm. Auerbach informiert über ein mündliches Ersuchen der Theaterrunde, den nächsten Sitzungstermin für den Gemeinderat am 22.05.2014 zu verlegen, da genau an diesem Donnerstag Abend die Generalprobe für die Aufführungen zum darauffolgenden Wochenende stattfinden sollte und bei der Theaterrunde drei Gemeinderatsmitglieder dabei sind. Ing. Harald Humpl ist zwar der Meinung, dass die Öffentlichkeit die Verschiebung einer Gemeinderatssitzung aus solch einem Grund nicht verstehen wird, zeigt sich dennoch bereit, die Vorverlegung dieser Sitzung auf Donnerstag, 15.05.2014 ebenfalls 18.30 Uhr zu akzeptieren. Auch die weiteren Mitglieder des Gemeinderates zeigen ihr Einverständnis. Deshalb wird die nächste **Sitzung auf Donnerstag, 15.05.2014, 18.30 Uhr** vorverlegt und dies einstimmig vereinbart. Der neue Sitzungstermin wird von sämtlichen anwesenden Gemeinderatsmitgliedern notiert.

## **15. Berichte der Ausschussmänner/frauen**

**Maria Benedetter, Obfrau des Kulturausschusses**, kann darüber informieren, dass ein Stoff (20 lfm) für die Gilets zur Rosenauer Tracht bereits angekauft wurde. Wolfgang Bendetter und der Bürgermeister selbst haben diese schon nähen lassen und haben sie heute zum Vorzeigen bereits an, da sie gerade von der Schneiderin (Maria Berger) aus Edlbach kommen. Wer so eine Rosenauer Männertracht (schwarze oder Lederhose, weißes Hemd, Gilet) haben möchte, könnte sich den notwendigen Stoff ankaufen und nähen lassen. Frau Maria Berger würde das Gilet zum Preis von € 170,- sammt Materialkosten anfertigen. Den Gemeinderatsmitgliedern gefallen die Gilets der Rosenauer Männertracht sehr gut.

Weiters kann Frau Benedetter von der gut besuchten Faschingsroas am Faschingssamstag, den 01.03.2014 berichten. Es machte großen Spaß mit den maskierten Veranstaltungsbesuchern den Fasching in Rosenau/Hp. zu feiern.

Für die am 22.02.2014 abgehaltene Fackelwanderung meint die Obfrau, müsste man sich etwas Neues einfallen lassen, um die Veranstaltung in Zukunft zu attraktivieren.

Da Frau Benedetter auch Arbeitskreisleiterin der Gesunden Gemeinde ist, informiert sie über die Abnehmgruppe, die am 11.03.2014 begonnen hat und sich nun regelmäßig in der Volksschule trifft. Insgesamt haben sich 12 gesundheitsbewusste Teilnehmer zum „gemeinsamen Bewegen und leicht Genießen“ angemeldet. Wegen der Abhaltung einer Muttertagsfeier muss der Kulturausschuss demnächst zusammenkommen.

**Frau Leopoldine Sanglhuber**, die Obfrau vom Tourismus- und Verkehrsausschuss informiert von der Begehung der Mühlreithsiedlung mit dem Verkehrssachverständigen Ing. Maximilian Angerer und Frau Angelika Fechtig von der Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf/Krems am 10.03.2014. Dabei wurde die Straßenkilometrierung zwecks Festsetzung des Ortsgebietes Mühlreith entlang der L550 Hengstpaßstraße aufgenommen sowie die Straßenabschnitte entlang der Mühlreithgemeindefstraße wegen einer 30 km/h-Zonenbeschränkung begangen. Das Ortsgebiet wurde auf der Ostseite auf das Grundstück von Herrn Norbert Seebacher erweitert.

Ing. Angerer empfiehlt die Beschlussfassung der 30 km/h-Zonenbeschränkung in der gesamten Mühlreithsiedlung. Die Kundmachung dieser Zonenbeschränkung reicht mit einer 30 km/h Geschwindigkeitsbeschränkungstafel am Beginn der Einfahrt in die Mühlreithsiedlung, da es sich ausschließlich um Sackgassen in die Siedlung handelt. Mit der Verordnung des Ortsgebietes wird Herr Angerer eine entsprechende Verkehrssachverständigengutachten zur 30 km/h-Zone übermitteln. Erst danach kann die Zone im Gemeinderat per Verordnung beschlossen werden.

## **16. Bericht des Bürgermeisters**

Bgm. Auerbach erzählt von der Unterschriftenliste der Bewohner der Mühlreithsiedlung, die er heute im Gemeindeamt erhalten hat. Insgesamt haben 31 Siedlungsbewohner die Petition unterzeichnet. Bgm. Auerbach liest den Text des Begehrens vor.

*Sehr geehrter Herr Bürgermeister, mit diesem Schreiben möchten wir auf die Lärm-, Schmutz- und Geruchsbelästigung, welche durch das Lagern von Hackschnitzel am ehemaligen Straßenmeistereigelände verursacht wird, aufmerksam machen.*

*Wir als Bewohner der Mühlreithsiedlung fühlen uns dadurch massiv in unserem Lebensraum eingeschränkt. Durch den Gestank ist ein Aufenthalt im Freien (besonders für Kinder) fast nicht mehr möglich. Zusätzlich treten auch schon die ersten gesundheitlichen Beschwerden bei den Bewohnern auf. Auch die Lärmbelästigung durch das Ab-, Auf- und Umladen der Hackschnitzel ist besonders in den Abendstunden (nach 17.00 Uhr) und am Wochenende nicht zu dulden.*

*Wir bitten Sie hiermit um ihre volle Unterstützung und Ausschöpfung aller rechtlichen Schritte, damit ein Leben in der Mühlreithsiedlung wieder lebenswert wird.*

Bgm. Auerbach will zunächst mit dem Eigentümer und Vermieter des Geländes, Herrn Mittermüller, und dem Hackgutbetrieb, der Familie Eibl, über die Angelegenheit sprechen ehe man rechtliche Schritte einleitet.

Von der Biathlonanlage in Innerrosenau kann der Bürgermeister nicht viel berichten, da aufgrund des Schneemangels im heurigen Winter auch die Langlaufstaatsmeisterschaften nicht ausgetragen werden konnten. Dennoch versucht der neue Betreiberverein auch einen Sommerbetrieb der Anlage für sportliche und touristische Zwecke zu gewährleisten. Wegen der Umwandlung der beiden Darlehen vom Bundeskanzleramt in

nicht rückzahlbare Förderungen, müssen sämtliche Belege über die Verwendung dieser Gelder und eine genaue Beschreibung der Situation beim Sportministerium eingebracht werden.

Am 10.03.2014 hatten er und AL Sölkner in der Marktgemeinde Molln eine Besprechung mit der Gemeindevertretung von Molln, dem Verkehrssachverständigen Ing. Maximilian Angerer, Frau Angelika Fechtig (Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf/Krems) und Vertretern des Oö. Nationalpark Kalkalpen und der ÖBf AG bezüglich einer zeitweisen Tonnagenbeschränkung auf der Bodinggrabenstraße. Jedes Jahr zahlen die beiden Gemeinden große Beträge in die Sanierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen der Straße, welche hauptsächlich durch die Holzabfahren vom Nationalpark, den Bundesforsten und ein paar wenigen Grundanrainern passieren. Eine Tonnagenbeschränkung zu einer bestimmten Zeit im Frühjahr, wenn die Holztransporte gemacht werden, hat für den Verkehrssachverständigen keinen Sinn, da es auch in den Sommermonaten immer wieder zu flutartigen Regenfällen kommt, die die Straße in große Mitleidenschaft ziehen. Eine generelle Tonnagenbeschränkung kann den Bewirtschaftern nicht zugemutet werden. Deshalb hat man nun vereinbart, die Straße und die Brücken auf ihre Tragfähigkeit durch die Bodenprüfstelle überprüfen zu lassen. Sollte sich dabei herausstellen, dass die schweren Fahrzeuge eigentlich verboten werden hätten müssen, will man mit den Grundanrainern zusammen den Straßenkörper erneuern und asphaltieren. Man vermutet, dass erst dann die großen Grundeigentümer (Nationalpark Oö. Kalkalpen und Österreichische Bundesforste AG) die Mitfinanzierung der Straßeninstandsetzung einsehen und akzeptieren werden.

Was die geplante Sanierung des Amtsgebäudes anbelangt, soll beim Vorsprachetermin beim LHStv. Ing. Entholzer am 26.03.2014 eine Vor- bzw. Zwischenfinanzierung für die bereits zugesagten Bedarfszuweisungsmittel zwecks einer vollständigen Sanierung im heurigen Sommer vereinbart werden..

#### **17. Allfälliges**

Zunächst wiederholt der Bürgermeister den Dringlichkeitsantrag zur Verleihung einer Ehrennadel an den zurück getretenen Feuerwehrkommandanten Günther Mateyka, zu dessen Behandlung die Gemeinderatsmitglieder zu Beginn der Sitzung zugestimmt hatten.



**Gemeindeamt  
Rosenau am Hengstaß**

Bez.: Kirchdorf a. d. Krems, O.Ö.  
4381 Rosenau am Hengstaß

Bankverh.: Sparkasse Krems/Pöchl  
BLZ: 20311  
Konto Nr.: 4400-000311  
Telef. Nr.: 07366/255  
Fax. Nr.: 07366/255-88  
e-mail: gemeinde@rosenau-ooe.gv.at  
Homepage: www.rosenau-ooe.at  
Datum: 13.03.2014  
Zahl:

An den Gemeinderat  
der Gemeinde Rosenau/Hengstaß

Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 der Oö. Gemeindeordnung 1990 zur Behandlung des Gegenstandes „**Beschlussfassung über Verleihung einer Ehrennadel an Herrn Günther Mateyka KDt der Freiwilligen Feuerwehr Rosenau/Hp. a.D.**“

**Sehr geehrte Gemeinderatsmitglieder!**

Mit der Wahl am 10. Jänner 2014 wurde Stefan Reiter zum Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Rosenau/Hp. gewählt. Günther Mateyka hatte zuvor diese Funktion aus gesundheitlichen und privaten Gründen zurück gelegt. Er hatte die Funktion als Kommandant seit 1995 inne und war somit über 19 Jahre lang der Feuerwehr als Führungsposition zur Verfügung.

Am 12. April 2014 findet die alljährliche Jahreshauptversammlung der Feuerwehr Rosenau/Hp. 2014 statt. Dies wäre ein schöner und geeigneter Anlass, sich bei Herrn Mateyka für seine jahrelange, intensive Unterstützung bei den Agenden der Feuerwehr und somit der Gemeinde erkenntlich zu zeigen. Ich beantrage daher, Herrn Günther Mateyka die Ehrennadel der Gemeinde Rosenau/Hp. zu verleihen und ersuche um eine entsprechende Beschlussfassung im Gemeinderat.



Auch die Gemeinderatsmitglieder sind der Ansicht, dass der lange und intensive Einsatz von Herrn Günther Mateyka für die Freiwillige Feuerwehr Rosenau/Hengstaß von der Gemeinde entsprechend gewürdigt werden sollte. Eine Ehrennadel der Gemeinde Rosenau/Hp. sollte dies am besten zum Ausdruck bringen. Den Verleihungstermin anlässlich der Jahreshauptversammlung der Feuerwehr am 12. April 2014 merken sich die Gemeinderatsmitglieder gleich vor, da ja lt. Verordnung der Gemeinde zur Ehrungen und Auszeichnungen vom 20. April 2006 anlässlich einer Verleihung einer Ehrennadel der gesamte Gemeinderat einzuladen ist. Auf Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig beschlossen, Herrn Günther Mateyka für seine Verdienste für die Gemeinde als Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Rosenau/Hp. über 19 Jahre lang, die Ehrennadel der Gemeinde Rosenau/Hp. zu verleihen. Die Verleihung sollte anlässlich der Jahreshauptversammlung der Feuerwehr am 12. April 2014 erfolgen.

Ing. Harald Humpl ergänzt die Angaben vom Bürgermeister bezüglich der Unterschriftenliste der Bewohner der Mühlreithsiedlung. Auch eine widmungswidrige Wohnungsvermietung an die Familie des Gastwirtes der Pizzeria „Milano“ in Windischgarsten sollte mit dem Geländeeigentümer, Herrn Hintermüller, nochmals besprochen und überdacht werden. Auch diese Angelegenheit wird der Bürgermeister Herrn Hintermüller nochmals verdeutlichen.

Weiters erwähnt Herr Humpl das Thema Raumordnung und fragt beim Bürgermeister nach, ob hinsichtlich einer Wohngebietswidmung auf dem Grundstück der Fam. Wurmhöringer am Wurbauerkogel und dem Grundstück der Fam. Christa Immitzer bei der Raumordnungsabteilung andere, positive Zustimmungen erreicht werden können. Bgm. Auerbach kann dabei von keinen Zustimmungen zu Umwidmungen sprechen. Herr Kadar, der die Angelegenheiten schon mehrmals begutachtet hat, ist nach wie vor gegen eine Umwidmung.

Das Grundstück von Christa Immitzer, welches zu einem größeren Teil der Gemeinde Edlbach angehört, sollte eigentlich von der Gemeinde Edlbach umgewidmet werden. Das notwendige Umwidmungsverfahren ist seitens des Gemeindeamtes von Edlbach aber noch nicht einmal eingeleitet worden. Für die Umwidmung eines Grundstückes der Fam. Wurmhöringer in Wohngebiet liegt aber auch noch kein Antrag der Familie selbst vor. Erst mit einem solchen könnte der Bürgermeister in dieser Angelegenheit nochmals bei der Abteilung Raumordnung nachfragen und tätig werden. Dennoch will der Bürgermeister mit dem Direktor der Abteilung Raumordnung in diesen Angelegenheiten Kontakt aufnehmen. Ing. Harald Humpl erwähnt dazu, dass Wirtschaftslandesrat Michael Strugl Programme zur Abwehr der Landflucht verstärkt beginnen will. Er versteht darunter auch, dass damit gewisse Haltungen der Raumordnung überdacht werden müssen. In der Angelegenheit Immitzer denkt Bgm. Auerbach sogar an eine Gemeindegrenzbereinigung selbstverständlich in Abstimmung mit der Gemeinde Edlbach, da die Gemeindegrenze direkt durchs Haus von Christa Immitzer führt. Für das Grundstück der Familie Norbert Seebacher in der Mühlreithsiedlung gilt dasselbe. Ing. Harald Humpl will wegen den Raumordnungsangelegenheiten (bzw. Abwehr der Landflucht) ein Gespräch mit LR Michael Strugl führen. Auch Bgm. Auerbach will zur Besprechung solcher Themen Herrn LHStv. Ing. Entholzer nach Rosenau/Hp. einladen. Da es keine weiteren Wortmeldungen zum Punkt Allfälliges gibt, beendet der Vorsitzende die Sitzung um 20.15 Uhr.

Auerbach Peter  
Bürgermeister

---

Sölkner Adolf  
Schriftführer

---

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 13.03.2014 keine Einwendungen erhoben wurden, über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.

Rosenau, 15.05.2014

Der Vorsitzende:

---

Maria Benedetter  
GR, Fraktionsobfrau SPÖ

---

Ing. Jürgen Steinbichler  
GR, Fraktionsobmann ÖVP

---